



Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen

Zwischenbericht des
Hessischen Ministeriums
für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz für
Januar 2014 bis März 2016

Inhaltsverzeichnis



| | |
|---|----|
| Vorwort | 4 |
| 1 Ökoaktionsplan & Tierschutz | 6 |
| 1.1 Ökoaktionsplan: Ökologischen Landbau in Hessen stärken | 7 |
| 1.2 Neues Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM): Höhere Förderung für nachhaltige Bewirtschaftung | 10 |
| 1.3 „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“: Agrarpolitik gemeinsam denken | 12 |
| 1.4 Gentechnikfreies Hessen: Weichen für die Zukunft gestellt | 13 |
| 1.5 Agrarministerkonferenz 2015: Hessen als Vorsitzland | 15 |
| 1.6 Regional- und Dorfentwicklung: Ländlichen Raum für die Zukunft gut aufstellen | 16 |
| 1.7 Tierwohl bei Nutztieren: Bessere Bedingungen in der Landwirtschaft | 18 |
| 1.8 Tierschutz bei Heimtieren: Stiftung Hessischer Tierschutz gegründet | 19 |
| 2 Stadt & Klima | 20 |
| 2.1 Klimaschutz und Klimaanpassung: Ambitionierte Ziele für Hessen | 21 |
| 2.2 Wohnungsbau: Eine Milliarde für bezahlbaren Wohnraum | 24 |
| 2.3 Mieterschutz: Rechtliche Instrumente für bezahlbaren Wohnraum | 27 |
| 2.4 Allianz für Wohnen: Gemeinsam innovative Lösungen suchen | 27 |
| 2.5 Stadtentwicklung: Fokus auf Nachhaltigkeit und soziale Integration | 28 |
| 2.6 Engagement im Klimaschutz: Mit Wettbewerben motivieren | 31 |
| 2.7 Einnahmen aus Windenergie: Kommunen beteiligen | 32 |
| 3 Naturschutz & biologische Vielfalt | 34 |
| 3.1 Hessische Biodiversitätsstrategie: Schutz & Erhalt von Lebensräumen und Arten | 35 |
| 3.2 Hessischer Wald: Mehr Schutz und naturnahe Bewirtschaftung im walddreichsten Bundesland | 36 |
| 3.3 Modernes Jagdrecht: Tierschutz, Umweltschutz und Jagd im Blick | 39 |
| 3.4 Neuorganisation Nationalparkamt Kellerwald & zentrale Erfassung von Naturschutzdaten: Effektiverer Naturschutz | 40 |
| 3.5 Hessisches Wolfsmanagement: Für die Rückkehr vorbereitet | 41 |
| 3.6 Artenschutz: Konzepte für gefährdete Arten, Wiederansiedlung des Maifisches und Atlas der Fische und Atlas der Faltenwespen | 42 |
| 3.7 Naturschutz: Projekte mit überregionaler Bedeutung gestärkt | 44 |
| 3.8 Umweltlotterie: Mensch und Natur gewinnen | 47 |
| 4 Atomausstieg & Ressourcenschutz | 48 |
| 4.1 Atomausstieg: Bundesratsinitiative für sichere Finanzierung durch Betreiber | 49 |
| 4.2 Atomkraftwerk Biblis: Sicherer Rückbau | 50 |
| 4.3 Fracking-Verbot in Hessen: Klare Haltung | 50 |
| 4.4 Salzabwässer: Fester Zeithorizont für saubere Werra und Weser | 51 |
| 4.5 Trink- und Grundwasserschutz: Nachhaltige Sicherung und Versorgung | 53 |
| 5 Verbraucherschutz & Ernährung | 54 |
| 5.1 Neues Verbraucherschutzkonzept: Stärkung der Beratung | 55 |
| 5.2 Kaffeefahrten: Schutz vor Verbrauchertäuschung | 56 |
| 5.3 Ernährung & Nachhaltigkeit: Erklären, worauf es ankommt | 56 |
| Impressum und Bildnachweise | 59 |



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,



der Schutz von Natur und Umwelt und damit die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist Leitlinie unserer Politik seit Beginn der Legislaturperiode im Januar 2014. Wir stehen für eine effektive Umweltpolitik, die sich nicht auf klassische Themen wie Artenschutz reduzieren lässt, sondern die umfassend denkt. Wir haben zahlreiche Verbesserungen für Natur und Umwelt angestoßen und umgesetzt. Sei es bei der Landwirtschaft, der naturnahen Bewirtschaftung unserer Wälder oder beim Thema Stadtentwicklung, das seit Anfang 2014 neu in meinem Ministerium verortet ist. Mit diesem Zwischenbericht dokumentieren wir anhand von Schwerpunktthemen, wie wir in Hessen klar auf mehr Klima-, Umwelt und Naturschutz setzen. Diesem ersten Bericht zwischen Bilanz und Vorausschau wird zum Ende der gesamten Legislaturperiode ein ausführlicher Rechenschaftsbericht folgen.

Wichtig ist mir, dass wir viele Bürgerinnen und Bürger für ökologische Anliegen gewinnen. Beim Thema Landwirtschaft und Tierwohl zeigt sich das auf besondere Weise. Verbraucherinnen und Verbraucher fragen ökologische Produkte immer stärker nach. Mit dem Aktionsplan für mehr ökologischen Landbau in Hessen, kurz Ökoaktionsplan, hat die Landesregierung im Sommer 2014 den Grundstein für eine Stärkung der ökologischen Landwirtschaft in Hessen gelegt. Seither wurde die ökologische Anbaufläche deutlich gesteigert. Auch das Tierwohl ist ein Thema, das die Menschen bewegt und für das sich die Landesregierung besonders stark macht. Wir setzen uns dafür ein, dass das Küekentöten ein

Ende hat. Und der Runde Tisch Tierwohl fördert den freiwilligen Verzicht auf Schnäbelkürzen, Schwänzekupieren und Kälberenthornung. Diesem Themenfeld, das uns alltäglich und bei jeder Mahlzeit betrifft, widmet sich das erste Kapitel.

Umweltthemen lassen sich nicht isoliert betrachten, sondern müssen in Bezug zueinander gesetzt werden, das verdeutlichen wir nochmal im zweiten Kapitel des Berichts. Klimaschutz und Stadtentwicklung sind zwei Seiten einer Medaille. Deshalb verknüpfen wir Städtebau und Klimaschutz. Das ist gut fürs Klima und für die Lebensqualität der Menschen in unseren Städten. Dort ist die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum eine entscheidende Frage. Die Landesregierung packt diese Herausforderung an und investiert bis 2019 eine Milliarde für bezahlbaren Wohnraum. Zugleich legen wir beim Städtebau besonderen Wert auf das Thema Klimaschutz. Nur mit umfassenden Anstrengungen lassen sich unsere ehrgeizigen Klimaschutzziele erreichen. Denn bis 2050 soll Hessen klimaneutral sein. Diesen Weg gehen wir nicht allein: Der Hessische Klimaschutzplan beteiligt Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger. Sie können sich bei dieser entscheidenden Zukunftsfrage einbringen und mitgestalten.

Warum auch die Zukunft des Maifisches alle angeht, verdeutlicht das dritte Kapitel des Berichts. Biologische Vielfalt ist unsere Lebensgrundlage. Und der Erhalt der Biodiversität in Hessen ist eine Aufgabe, die, vergleichbar mit einem Puzzle, nur gelingen



kann, wenn viele Akteure ihren Teil beifügen. Ob Renaturierung von Gewässern, Blühstreifen im Feld oder Totholzinseln im Wald, die Maßnahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie sind vielfältig und sie erfordern es, auch neue Wege zu gehen. Das tun wir beispielsweise mit der FSC-Zertifizierung des hessischen Staatswalds. Und wir schaffen neue Formen der Finanzierung für Umweltprojekte durch den Start einer hessischen Umweltlotterie. Sie setzt auf gemeinschaftliches Gewinnerleben und macht klar: Von Umwelt-, Natur- und Artenschutz profitieren alle.

Für den Erhalt unserer Umwelt brauchen wir eine Politik, die langfristig denkt. Verbesserungen lassen sich häufig nur über Jahre und Jahrzehnte erzielen und doch zahlen sie sich am Ende aus. Das wird besonders im vierten Kapitel deutlich. Es legt dar, wie Hessen den Weg des Atomausstiegs konsequent zu Ende geht und sich dafür einsetzt, dass am Ende diejenigen die Verantwortung tragen, die Kosten verursacht haben. Auch beim Schutz der natürlichen Ressource Wasser denken wir an die kommenden Generationen: Wir haben erstmals einen Weg aufgezeigt, wie die Belastung des Grundwassers und

des Oberflächenwassers im Naturraum Werra-Weser durch Salzabwässer dauerhaft beendet werden soll und wir sind beim Thema Fracking ganz klar: Bereits die Suche nach Schiefergasvorkommen wird in Hessen unterbunden.

Im fünften Kapitel wird deutlich, wie Hessen auf eine Politik setzt, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu besser informierten Marktteilnehmern macht und über die Konsequenzen ihrer individuellen Kaufentscheidungen aufklärt. Meilenstein auf diesem Weg ist das im Januar 2015 vorgestellte, neue Verbraucherschutzkonzept. Es stärkt die Beratungsangebote und verschafft den Verbraucher-Organisationen durch deutlich mehr Fördermittel Planungssicherheit und neue Handlungsspielräume.

Wir sind weit gekommen in diesen ersten zweieinhalb Jahren und wir werden den Weg zielgerichtet fortsetzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und danke allen, die mit großem Engagement gearbeitet und zu diesen Erfolgen beigetragen haben.

Priska Hinz
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



1

Ökoaktionsplan & Tierschutz

Verbraucherinnen und Verbraucher fragen ökologisch produzierte Produkte immer stärker nach: eine Chance für die hessischen Landwirte. Mit dem Ökoaktionsplan hat es die Landesregierung geschafft, den Anteil des Ökologischen Landbaus in Hessen spürbar zu steigern. Und sie hat ein weiteres Thema zum Schwerpunkt gemacht, das die Menschen besonders bewegt: das Tierwohl.

1.1 Ökoaktionsplan: Ökologischen Landbau in Hessen stärken

Mit dem Aktionsplan für mehr ökologischen Landbau in Hessen, kurz Ökoaktionsplan, hat die Landesregierung im Sommer 2014 den Grundstein für eine Stärkung der ökologischen Landwirtschaft in Hessen gelegt. Dafür werden jährlich eine Million Euro aus Landesmitteln bereitgestellt.

Bereits eineinhalb Jahre nach dem Start des Ökoaktionsplans sind die Erfolge deutlich zu sehen: Von 84.000 Hektar Ende 2013 ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche bis Ende 2015 auf rund 88.000 Hektar angestiegen – das sind zwölf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Damit liegt Hessen deutschlandweit an der Spitze.

Umgesetzte Maßnahmen des Ökoaktionsplans im Überblick:

→ **Flächenförderung angehoben:** Die Flächenförderung für den ökologische Landbau wurde von jährlich 12,5 Millionen auf 20 Millionen Euro im Jahr 2015 angehoben. Damit bekommen Ökobauern eine wichtige Unterstützung. Zusätzlich zu den rund 250 Euro Direktzahlungen der EU werden aus dem Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) 260 Euro je Hektar Öko-Acker-

„ Der Ökoaktionsplan ist ein deutliches Signal zu Gunsten des ökologischen Landbaus. Wir sichern damit nicht nur den Bestand an ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Hessen auf hohem Niveau, sondern bieten auch einen attraktiven Anreiz zur Umstellung. “

Landwirtschaftsministerin Priska Hinz

fläche (zuvor 170 Euro) und 190 Euro (zuvor 170 Euro) je Hektar Öko-Grünland gezahlt. Für den ökologischen Wein- und Obst-Anbau beträgt der Fördersatz 750 Euro je Hektar (zuvor 630 Euro) und für den Gemüse-Anbau 420 Euro je Hektar (zuvor 360 Euro) (mehr dazu in Kapitel 1.2).

→ **Investitionsförderung erhöht:** In der Investitionsförderung werden Betriebe, die mit ihren Stallum- oder -neubauten eine besonders tiergerechte Haltung erreichen, höher gefördert. Am Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) nehmen seit der Umstellung mehr Ökobetriebe teil. Investitionsprojekte, die ökologische oder besonders artgerechte Formen der Tierhaltung berücksichtigen, werden prioritär ausgewählt.

→ **Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gestärkt:** Ziel der Landesregierung ist es, die wachsende Nachfrage der hessischen Verbraucherinnen und Verbraucher nach Öko-Produkten über Produkte aus Hessen und nicht über Importe zu bedienen. Im November 2015 wurde deshalb die Marketing Gesellschaft „Gutes aus Hessen“ damit beauftragt, die Vermarktung und den Vertrieb von in Hessen erzeugten regionalen und ökologischen Lebensmitteln zu steigern. Dieses auf drei Jahre angelegte Projekt wird vom Umweltministerium mit insgesamt 660.000 Euro gefördert. Dabei setzt die Landesregierung auch auf die langjährige Erfahrung der Vereinigung Ökologischer Landbau Hessen (VÖL) und der Vereinigung der Hessischen Direktvermarkter e.V. (VHD) unter wissenschaftlicher Begleitung des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau (FiBL).



Auf einen Blick: Der Ökoaktionsplan wirkt

Von 84.000 Hektar Ende 2013 ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche auf rund **88.000 Hektar** angestiegen.

Zwölf Prozent der landwirtschaftlichen Fläche wird somit für den Ökolandbau genutzt. Damit ist Hessen bundesweit Spitzenreiter!

Kühe auf einem Biobauernhof

Damit kommen erstmals alle relevanten Akteure der Branche zusammen, um ein nachhaltiges und erfolgreiches Konzept zu erarbeiten.

→ **Ökolandbau in der Ausbildung etabliert:** Wichtig ist, das Bewusstsein für die Bedeutung und die Vorteile des ökologischen Landbaus auch bei der nachfolgenden Generation an Landwirtinnen und Landwirten zu festigen. Daher wurde „Ökologischer Landbau“ als Pflicht- und Prüfungsfach in den vier hessischen Fachschulen eingeführt.

→ **Beratungsangebote ausgebaut:** Die Beratungsangebote des Landesbetriebes Landwirtschaft im Ökolandbau wurden ausgebaut, um Betriebe bei der Umstellung auf Ökolandbau noch besser zu unterstützen: Es gibt sehr gut besuchte Informationsveranstaltungen und zahlreiche Umstellungsberatungen.

→ **Versuchsfeld eingerichtet:** Im Herbst 2015 wurde auf dem Gelände der Domäne Marienborn in der südwestlichen Wetterau ein Öko-Versuchsfeld eingerichtet. Darauf werden

ökologische Ackerfrüchte angebaut, um Erkenntnisse über Sorten und Methoden, speziell unter den Voraussetzungen des südhessischen Boden-Klima-Raumes, zu gewinnen. Aus der wissenschaftlichen Begleitung der Versuchsfelder lassen sich konkrete Vorschläge darüber ableiten, welche Sorten an welchen Standorten lohnend angebaut werden können. Außerdem können auch züchterische Anpassungen an die typischen Standortfaktoren der hessischen Landwirtschaft durchgeführt werden.

- **Initiative für Gentechnikfreies Futter gestartet:** Ein weiterer Meilenstein im Rahmen des Ökoaktionsplan wurde im Sommer 2014 mit der Gründung der „Initiative gentechnikfreies Futter“ erreicht, die Hessen unabhängiger von Futtermittelimporten machen soll (mehr dazu im Kapitel 1.3).
- **Drei Ökolandbau-Modellregionen ausgerufen:** Im Mai 2015 wurden drei Ökolandbau-Modellregionen ausgerufen und jeweils durch Personalkostenzuschüsse von 100.000 Euro unterstützt: Der Wetteraukreis, der Landkreis Fulda und eine Kooperation aus den Landkreisen Kassel und Werra-Meiss-

ner. Ziel der Ökomodellregionen ist es, eine stärkere Vernetzung zwischen den Produzenten der landwirtschaftlichen Roherzeugnisse mit Betrieben zur Weiterverarbeitung und dem Handel zu etablieren. Außerdem soll auch die regionale Direktvermarktung ausgebaut werden. Hier liegt noch viel ungenutztes Potential in Hessen. Von dieser Pionierarbeit sollen dann auch andere Landesteile profitieren und sie auf ihre jeweiligen Strukturen übertragen können.

Entwicklung der Unternehmen im ökologischen Landbau



1.2 Neues Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM): Höhere Förderung für nachhaltige Bewirtschaftung

„ Mit unserem neuen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen wollen wir noch mehr hessische Landwirte für eine besonders umwelt- und naturschutzverträgliche Landwirtschaft gewinnen. “

Landwirtschaftsministerin Priska Hinz

Zentral für die Förderung einer Landwirtschaft, die auf Umwelt und Naturschutz achtet, ist das neue Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM). Es ersetzt seit Anfang 2015 das bisherige Hessische Integrierte Agrarumweltprogramm (HIAP), das zum Jahresende 2014 auslief. Mit dem



Blühstreifen in einem Feld



Auch der ökologische Weinbau wird durch HALM stärker gefördert

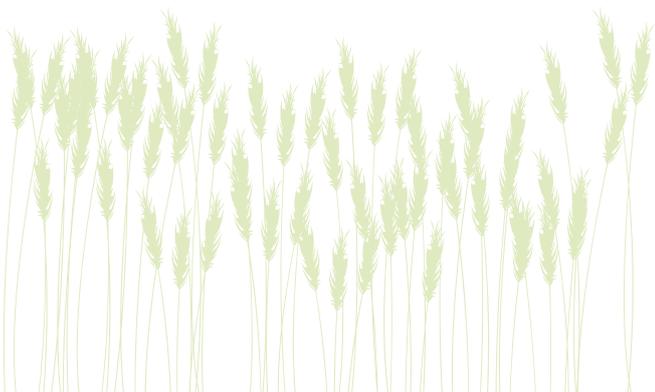
HALM wurden nicht nur inhaltlich neue Akzente gesetzt, sondern auch mehr Geld zur Verfügung gestellt: Insgesamt sind für das HALM in dieser Förderperiode (2014 bis 2020) rund 257 Millionen Euro an Fördermitteln eingeplant. Das sind rund 40 Prozent mehr, als in der vorangegangenen Förderperiode für das HIAP eingesetzt wurden. Ein Großteil, insgesamt 45 Prozent, stehen für den Ausbau und die Förderung des hessischen Ökolandbaus zur Verfügung – 120 Millionen Euro bis 2020. Durch das HALM wird die höhere flächenbezogene Förderung für den Ökolandbau im Rahmen des Ökoaktionsplans ermöglicht. Der Ökolandbau wird gestärkt.

Auf einen Blick: HALM

Für HALM sind bis 2020 rund 257 Millionen Euro an Fördermitteln eingeplant. Das sind rund **40 Prozent mehr** als in der vorangegangenen Förderperiode für das HIAP eingesetzt wurden.

120 Millionen fließen bis 2020 in die Flächenprämie für den Ökolandbau.

Das HALM enthält neben der Förderung für den Ökolandbau zusätzliche Förderangebote, die auch konventionellen Betrieben zugutekommen. Dazu zählen zum Beispiel die Anlage von Blühstreifen und Ackerwildkrautflächen oder eine besondere Förderung für die extensive Beweidung und der Schutz von Wiesenbrütern. Auch für den Erhalt der ökologisch besonders wertvollen hessischen Streuobstwiesen können Zuschüsse beantragt werden.



1.3 „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“: Agrarpolitik gemeinsam denken

Um die hessische Landwirtschaft für die Zukunft gut aufzustellen, ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten wichtig. Mit dem weiterentwickelten „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“, der am 27. April 2015 unterzeichnet wurde, haben sich die Landesregierung und 27 hessische Verbände, Organisationen und Institutionen aus der Landwirtschaft auf gemeinsame Positionen zur Ausrichtung einer zukunftsorientierten Agrarpolitik verständigt. Eine solche Abstimmung und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vertretern aller Bäuerinnen und Bauern mit der Regierung ist bundesweit einmalig.

In dem Zukunftspakt sprechen sich alle Partner für eine Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft als Leitbild aus. Weiterhin bekennen sie sich zur Stärkung des ökologischen Landbaus, der sich besonders den Prinzipien von geschlossenen Kreisläufen, dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Erhöhung der Artenvielfalt verpflichtet fühlt. Um gesundes und gutes Essen aus der Region anbieten zu können, muss dieses auch vor Ort produziert und weiterverarbeitet werden. Transparenz in Bezug auf die Herkunft von Lebensmitteln schafft Vertrauen beim Verbraucher. Das geht nicht ohne Ställe, das geht aber auch nicht ohne Weiterverarbeitungskapazitäten in Mühlen, Molkereien und Schlachtstätten, die nach Möglichkeit zu erhalten und auszubauen sind. Auch der freiwillige Verzicht auf den Anbau gen-

„ Die Landwirtschaft ist im Wandel und ändert sich in ihrer Struktur. Der ‘Zukunftspakt hessische Landwirtschaft’ greift diese Änderungen auf und bildet eine wichtige Grundlage zur Neuausrichtung der zukünftigen hessischen Agrarpolitik für und mit unseren Bäuerinnen und Bauern. “

Landwirtschaftsministerin Priska Hinz



Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Zukunftspakts hessische Landwirtschaft in der Staatskanzlei

technisch veränderter Pflanzen in Hessen ist im Pakt aufgenommen worden. Eine tiergerechte Nutz-

tierhaltung und Nachhaltigkeit erhalten zudem künftig einen höheren Stellenwert.



Der Anbau von Hülsenfrüchten wird gefördert

1.4 Gentechnikfreies Hessen: Weichen für die Zukunft gestellt

Die Landesregierung setzt konsequent auf gentechnikfreie Landwirtschaft. Bereits im April 2014 ist Hessen dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Damit sendet die Landesregierung ein wichtiges Signal der Unterstützung sowohl an die hessische Landwirtschaft als auch an die Nachbarregionen. Landwirte sollen ermutigt werden, ihrer bisherigen Position treu zu bleiben und auch zukünftig auf freiwilliger Basis auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten. Im Netzwerk sind neben 64 europäischen Regionen elf deutsche Bundesländer vertreten. Im Juni 2014 hat das Kabinett diesen Weg bekräftigt und entschieden, auf landeseigenen Flächen einen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen oder eine Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen zu untersagen.

„Eine deutliche Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel ab.“

Landwirtschaftsministerin
Priska Hinz

Initiative Gentechnikfreies Futter gestartet

Damit Tierfutter möglichst gentechnikfrei bleibt, hat die Landesregierung im Jahr 2015 die „Initiative Gentechnikfreies Futter“ ins Leben gerufen. Durch die Initiative sollen hessische Landwirte

unabhängiger von importierten, gentechnisch veränderten Futtermitteln werden. Das Land Hessen hat sich mit seiner Initiative auch in die „Eiweißstrategie“ des Bundes eingebunden und ein Projekt zur Installation von Wertschöpfungsketten mit tierischen Erzeugnissen auf der Basis gentechnikfreier Futtermittel gestartet. Im Zentrum der Strategie stehen

- der verstärkte Anbau von Leguminosen, auch Hülsenfrüchte genannt, wie Erbsen, Ackerbohnen und Sojabohnen,
- der effiziente Einsatz dieser pflanzlichen Erzeugnisse als Futtermittel,
- die Auflockerung der Fruchtfolgen und
- die mögliche Reduzierung des Einsatzes von mineralischem Stickstoffdünger.

Leguminosen zeichnen sich dadurch aus, dass sie besonders eiweißreich und daher sehr gut als Futtermittel für die Mast von Nutztieren geeignet sind. Durch ihren Anbau kann der Einsatz mineralischer Düngemittel reduziert werden, da sie in der Lage sind, den Luftstickstoff zu binden und der Pflanze zur Verfügung zu stellen. Damit kann eine mögliche Stickstoffbelastung des Grundwassers vermieden werden.

Intensive Beratung für die Betriebe

Das Land bietet den hessischen Betrieben eine intensive Beratung an, um ihnen den Anbau von Leguminosen als heimisches Futtermittel näher zu bringen. Darüber hinaus werden Betriebe zusätzlich gefördert, die sich verpflichten, mindestens zehn Prozent ihrer Ackerfläche mit großkörnigen

Leguminosen wie Erbsen, Ackerbohnen oder Sojabohnen zu bestellen. Im Jahr 2015 wurde diese Förderung für 5.000 Hektar Antragsfläche beantragt – ein Zeichen für erfolgreiche Beratungstätigkeiten des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH).

Erste Erfolge gibt es bereits: Der Anbau von Leguminosen wurde von 3.307 Hektar im Jahr 2014 auf 8.113 Hektar im Jahr 2015 gesteigert und somit mehr als verdoppelt. Versuchsfelder, regionale Verarbeitung und neue Vermarktungsstrukturen sollen in den kommenden Jahren dafür sorgen, die Anbaufläche weiter zu steigern und so den heimischen Landwirten ein zusätzliches finanzielles Standbein bieten zu können.

Auf einen Blick: Gentechnikfreiheit

Hessen ist seit April 2014 Mitglied des **Europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen**.

Seit Juni 2015 gibt es die **„Initiative Gentechnikfreies Futter“**.

Der **Anbau von Leguminosen** wurde von 3.307 Hektar im Jahr 2014 auf 8.113 Hektar im Jahr 2015 gesteigert und somit **mehr als verdoppelt**.



Ein hessisches Sojabohnenfeld

1.5 Agrarministerkonferenz 2015: Hessen als Vorsitzland



Ministerinnen und Minister bei der Agrarministerkonferenz in Fulda

Hessen hat im Jahr 2015 den Vorsitz der Agrarministerkonferenz übernommen. Schwerpunktthemen des Vorsitzjahres waren die Novellierung der EU-Ökoverordnung, die tierschutzgerechte Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren, das Anbauverbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und die Entwicklung des Milchmarktes. Hessen hat als Vorsitzland der Agrarministerkonferenz mit dem Runden Tisch „Milch“ erstmals alle Akteure des Milchmarktes auf Bundesebene zusammengebracht und einen Dialog über mögliche Instrumente und Strategien zur Verbesserung der angespannten Marktsituation angestoßen.

Mit dem EU-Agrarkommissar Phil Hogan erfolgte auf Einladung des Vorsitzes anlässlich der Internationalen Grünen Woche 2015 in Berlin gemeinsam mit den Agrarministerinnen und -ministern von Bund und Ländern ein Meinungsaustausch zu wichtigen Themen der europäischen Agrarpolitik. Hierbei ging es unter anderem um die Reform der EU-Ökoverordnung, das Auslaufen der Milchquote im April 2015 und die Umsetzung der GAP-Reform.

1.6 Regional- und Dorfentwicklung: Ländlichen Raum für die Zukunft gut aufstellen



Blick auf Rhön-Landschaft

Wichtiger Schwerpunkt der Landesregierung ist es, den ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum zu erhalten. Zentral sind dafür die Förderprogramme „Ländliche Regionalentwicklung (LEADER)“ und „Dorfentwicklung“. Infrastruktur, Nahversorgung, Mobilität, bürgerschaftliches Engagement und die Zusammenarbeit sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene sollen zukunftsfähig aufgestellt

werden. Für die Regionalentwicklung stehen in der EU-Förderperiode 2014-2020 insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung, bei der Dorfentwicklung sind es jährlich rund 20 Millionen Euro. Für das Jahr 2016 wurden die Fördermittel der Dorfentwicklung einmalig um drei Millionen Euro erhöht, um zum Beispiel vorhandene Wohnungsleerstände in den Ortskernen der anerkannten Förderschwerpunkte im Sinne der Allgemeinheit umzuwandeln.

Das Förderprogramm ländliche Regionalentwicklung (LEADER) unterstützt in der aktuellen Förderperiode 24 Regionen, die fast den gesamten ländlichen Raum in

Auf einen Blick: Förderung der ländlichen Entwicklung

Für die **Regionalentwicklung** stehen in der EU-Förderperiode 2014-2020 **insgesamt 50 Millionen Euro** für Projekte der 24 LEADER-Regionen zur Verfügung.

Bei der **Dorfentwicklung** sind es **jährlich rund 20 Millionen Euro**.

Hessen abdecken. Öffentlich-private Partnerschaften entfalten in eigener Verantwortung Initiativen, erkennen Stärken und Schwächen, formulieren Ziele, bestimmen Entwicklungsstrategien und legen diese in regionalen Entwicklungskonzepten dar.

Beispiel für erfolgreiche Förderung: Mehr Besucher für das Rote Moor

Seit 2004 steht am Naturschutzgebiet „Rotes Moor“ das „NABU-Haus am Roten Moor“. Die in 825 Meter Höhe liegende Jausenstation lädt mit regionalen Produkten zur Brotzeit und informiert über das Moor. Markierte und zertifizierte Rad- und Wanderwege führen in die reiche Kulturlandschaft der Hochrhön. 2015 wurde die NABU-Basis um die Ausstellung „Moorfibel“ erweitert und die Gastronomie an die gestiegenen Besucherzahlen und Ansprüche angepasst. Der NABU Hessen erreicht nun mehr Besucher der Rhön. In Trägerschaft der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe wurden insgesamt 1,8 Millionen Euro investiert. Aus dem LEADER-Programm wurde ein Zuschuss in Höhe von 350.000 Euro aus EU und Landesmitteln gewährt.



NABU-Haus am Roten Moor

Ziel der hessischen Dorfentwicklung ist, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten sowie durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und

wirtschaftlichen Potenziale vor Ort zu mobilisieren. Gefördert wird nach dem Schwerpunktprinzip. Derzeit sind 199 Förderschwerpunkte mit 726 Ortsteilen oder Stadtteilen anerkannt.

Beispiel für erfolgreiche Förderung: Neues Leben in Alten Mauern

In Burgjoß im Spessart wurde dem leer stehenden, denkmalgeschützten Schafhof neues Leben eingehaucht. Geschäftsstellen von Naturpark und Spessartregional, Arztpraxis, Physiotherapie, Café und Kunstschule haben Arbeitsplätze in das Dorf gebracht. Und mit dem ergänzenden Besucherzentrum „Schaufenster Spessart“ kommen heute viele Gäste. In das zukunftsweisende Gemeinschaftsprojekt investierten Bürger, die sich dazu in einer GmbH zusammengeschlossen haben, rund 550.000 Euro. Das am Gemeinwohl orientierte Projekt wurde mit 200.000 Euro vom Land mit Mitteln der Dorfentwicklung bezuschusst.



Der Schafhof

1.7 Tierwohl bei Nutztieren: Bessere Bedingungen in der Landwirtschaft



Schweinehaltung im Landwirtschaftszentrum Eichhof

„Tierschutz darf nicht länger der reinen Wirtschaftlichkeit untergeordnet werden.“

Landwirtschaftsministerin Priska Hinz

Tierschutz und Tierwohl sind Themen, die viele Menschen bewegen. Um bessere Bedingungen für Tiere in der Landwirtschaft zu erreichen, kommen seit Frühjahr 2015 auf Einladung von Landwirtschaftsministerin Priska Hinz am „Runden Tisch Tierwohl - Nachhaltige Tierhaltung in Hessen“ Tierschutzverbände, Tierärzte, Vertreter aus Politik und Verwaltung und Landwirte zusammen. Das Gremium diskutiert die maßgeblichen Fragen zur artgerechten Tierhaltung und zur Tiergesundheit. Ziel ist es, eine Tierwohloffensive mit konkreten Handlungsmaßnahmen sowie verbindlichen Übereinkünften zu erarbeiten. Erste Ergebnisse liegen bereits vor: So hat der Runde Tisch den Ausstieg aus dem Schnäbelkürzen bei Legehennen

und dem Schwänzekupieren bei Schweinen beschlossen. Außerdem wurde ein jeweils dazugehöriges Beratungs- und Schulungskonzept für Landwirte aufgelegt. Zur Umsetzung der Beschlüsse des Runden Tisches wurden beim Landesbetrieb Landwirtschaft drei zusätzliche Stellen geschaffen. Auf Bundesratsebene hat sich Hessen in einer Initiative für das Verbot einer ganzjährigen Anbindehaltung bei Rindern stark gemacht – auch das ist ein Ergebnis des Runden Tisches Tierwohl.

Das Kükentöten beenden

In Deutschland werden jährlich etwa 40 Millionen männliche Eintagsküken der Legehennenlinien nach dem Schlupf aussortiert

und getötet. Rund zwölf Millionen Küken sind es in Hessen. Diese Praxis möchte die Landesregierung zukünftig durch ein alternatives Verfahren ersetzen. Das Geschlecht der Küken soll bereits im Ei festgestellt werden. Im Sinne des Tierschutzes wurde der in Hessen ansässigen Brüterei per Verfügung untersagt, Küken zu töten, sobald ein alternatives Verfahren zur Geschlechterbestimmung vorliegt. Die Erforschung technischer Verfahren wurde durch das Land Hessen mitangeregt und finanziell unterstützt. Die Hessische Landesregierung setzt sich zudem dafür ein, die Züchtung sogenannter Zweinutzungsrassen, die sowohl für die Eierzeugung als auch für die Mast geeignet sind, voranzubringen.

Wettbewerbe für mehr Tierwohl

Im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung haben die Hessische Landesregierung und die Landestierschutzbeauftragte im Jahr 2015 erstmalig den Wettbewerb „Tierschutz in der Landwirtschaft“ ausgeschrieben. Teilnehmen konnten hessische Landwirtschaftsbetriebe, die innovative Ideen und gelungene Beispiele aus der Praxis zur Verbesserung des Wohlbefindens von Nutztieren anwenden. Drei Preisträger aus den sieben eingereichten Vorschlägen wurden im Dezember ausgezeichnet und teilen sich das Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro.

1.8 Tierschutz bei Heimtieren: Stiftung Hessischer Tierschutz gegründet



Die Landesregierung hat sich dem Schutz von Katzen und anderen Haustieren angenommen

Um den Tierschutz zu stärken und konkrete Projekte vor Ort zu fördern, hat die Landesregierung die „Stiftung Hessischer Tierschutz“ eingerichtet. Es werden insbesondere Projekte von Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen unterstützt. Pro Jahr stehen hierfür 150.000 Euro zur Verfügung. Die neue Stiftung wird zunächst mit einem Stiftungskapital in Höhe von 100.000 Euro ausgestattet. Die Stiftungslösung bietet die Möglichkeit, Zustiftungen, Spenden und weitere Drittmittel einzuwerben, um auch auf diesem

Weg die finanzielle Ausstattung der Tierheime zu verbessern.

Die Landesregierung hat sich auch dem Schutz von verwaorlosten und streunenden Katzen angenommen. Im April 2015 wurde eine Verordnung erlassen, die es Kommunen in Hessen ermöglicht, eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen in Kraft zu setzen.

Auf einen Blick: Neuerungen beim Tierschutz

Der Runde Tisch Tierwohl bringt seit Frühjahr 2015 Tierschutzverbände, Tierärzte, Vertreter aus Politik und Verwaltung und Landwirte zusammen: Schnäbelkürzen oder Schwänzekupieren soll beendet werden.



Die Stiftung Hessischer Tierschutz soll konkrete Projekte für in Not geratene Heimtiere unterstützen.



2

Stadt & Klima

Klimaschutz und Stadtentwicklung gehören für die Hessische Landesregierung zusammen. Deshalb ist seit Januar 2014 das Umweltministerium auch für Städtebauförderung und soziale Wohnraumförderung zuständig. In das Programm Stadtumbau werden nun auch Maßnahmen des Klimaschutzes oder der Klimaanpassung aufgenommen. Auch der „Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025“, der Maßnahmen enthalten soll, durch die Hessen seine selbstgesteckten Ziele bis 2025 erreichen kann, spielt hier eine zentrale Rolle. Er ist Meilenstein auf dem Weg zu einem klimaneutralen Hessen bis 2050. Eine große Herausforderung ist zudem das Thema Wohnen. Die Landesregierung stellt bis 2019 eine Milliarde Euro für bezahlbaren Wohnraum in Hessen zur Verfügung.



2.1 Klimaschutz und Klimaanpassung: Ambitionierte Ziele für Hessen

Der Klimawandel ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in diesem Jahrhundert und stellt Länder und Regionen vor zwei Aufgaben: Einerseits gilt es, durch wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen den Anstieg der globalen Erwärmung zu reduzieren, andererseits müssen sich Gesellschaften bereits heute an die Folgen des Klimawandels anpassen. Diesen Aufgaben stellt sich die Landesregierung: Im Juli 2015 wurde unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen der Prozess zur Erarbeitung des „Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025“ begonnen. Bis Ende 2016 werden Expertinnen und Experten unter Einbindung der Bevölkerung den Klimaschutzplan erarbeiten. Er berücksichtigt beide Dimensionen des Klimawandels, den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Der Integrierte Klimaschutzplan wird konkrete Maßnahmen enthalten, mit denen die ambitionierten Klimaschutzziele Hessens erreicht werden können. Diese wurden Ende 2015 vom Kabinett beschlossen: So will Hessen bis 2020 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um 30 Prozent und bis zum Jahr 2025 um 40 Prozent senken.

„Der Klimawandel und seine Folgen sind eine Tatsache, die wir auch in Hessen bereits heute spüren. Darum dürfen wir keine weitere Zeit verschwenden. Mit dem Beschluss der Klimaschutzziele im Kabinett haben wir in Hessen einen großen Schritt genommen, um unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.“

Klimaschutzministerin Priska Hinz



Auf einen Blick: Die hessischen Klimaschutzziele

Hessen wird **bis 2020** die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um **30 Prozent** und bis zum **Jahr 2025** um **40 Prozent** senken.

Bis 2050 will Hessen **klimaneutral** sein. Die Treibhausgasemissionen sollen im Vergleich zum Jahr 1990 bis 2050 um mindestens 90 Prozent reduziert werden.

Beteiligungsprozess fürs Klima

Die im Kabinett beschlossenen Klimaschutzziele wurden auf der Basis einer wissenschaftlichen Studie des Leipziger Energie Instituts erstellt. Diese enthält sowohl eine Treibhausgaseröffnungsbilanz, die darstellt, in welchen Bereichen in Hessen welche Mengen an Treibhausgasen frei werden, als auch ein Szenario, wie die mittel- und langfristigen Ziele für Hessen erreicht werden können. Beauftragt mit der Erarbeitung der Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans ist ein Konsortium aus mehreren international anerkannten Forschungseinrichtungen unter der Leitung des Öko-Instituts. Parallel begleitet seit Juli 2015 der unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen eingerichtete Steuerungskreis „Klimaschutz und Klimawandel“ den Prozess. In ihm kommen Vertreterinnen und Vertreter von Ver-

bänden, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Kommunen, Politik und Verwaltung zusammen. Ein breiter Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger des Landes sowie der unterschiedlichsten Vereine und Verbände wird die fachliche Erarbeitung im Laufe des Jahres 2016 begleiten.

Internationaler Austausch

Um den ambitionierten Zielen der schwarz-grünen Landesregierung auch international Nachdruck zu verleihen, hat Hessen im Rahmen der Weltklimakonferenz in Paris Anfang Dezember 2015 das „Global Climate Leadership Memorandum of Understanding (MoU)“ unterzeichnet – eine Initiative des Bundeslandes Baden-Württemberg und des US-Bundesstaates Kalifornien. Das Memorandum vereint Länder und Regionen, die auf der einen Seite

die Anstrengungen zum Klimaschutz auf internationaler Ebene unterstützen, aber gleichzeitig ihre eigene, regionale Verantwortung sehen, engagierte Klimapolitik zu betreiben. Der Name des Memorandums „Under2MoU“ gibt dabei das Ziel vor: Klimapolitik auf allen Ebenen muss dazu führen, die Erwärmung bis Ende des Jahrhunderts auf maximal zwei Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, wollen sich die Unterzeichnenden über neue Technologien und deren Umsetzung, wissenschaftliche Neuerungen und erfolgversprechende Maßnahmen zur Erreichung des Ziels austauschen. Das Land Hessen bekräftigt mit der Unterzeichnung des „MoU“ die Notwendigkeit, lokal und regional klimapolitisch zu handeln und macht zugleich mit der Erstellung des „Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025“ deutlich, dass es seine Verantwortung ernst nimmt.

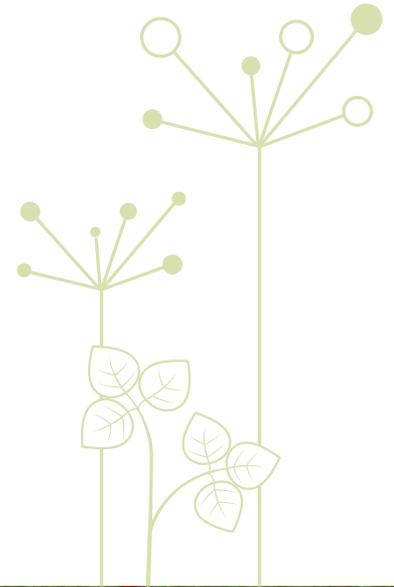


Die hessische Umweltministerin Priska Hinz unterzeichnet mit dem badenwürttembergischen Umweltminister Franz Untersteller das Memorandum

Kommunen engagieren sich

Da erfolgreicher Klimaschutz auf allen Ebenen stattfinden muss, hat das Land 2009 das Projekt „Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz“ ins Leben gerufen. Ziel war es, mindestens 100 Kommunen für die Unterzeichnung einer Klimaschutz-Charta zu gewinnen, um ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in hessischen Kommunen zu schaffen, sowie

langfristiges Handeln in diesem Sinne zu etablieren. Mittlerweile haben mehr als 140 Städte, Gemeinden und Landkreise die Charta unterzeichnet. Auf der Grundlage einer CO₂-Bilanz, erstellen die Kommunen freiwillig Aktionspläne mit Klimaschutzmaßnahmen. Die anschließende Umsetzung der Maßnahmen wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Dabei werden die Kommunen beraten und bekommen die Möglichkeit, sich zu vernetzen und so voneinander zu lernen.



In Kassel dienen beispielsweise Blühflächen als CO₂-Senken

2.2 Wohnungsbau: Eine Milliarde für bezahlbaren Wohnraum

„Wohnungspolitik ist Strukturpolitik und erfordert Geduld. Darum stellen wir jetzt die Weichen und stocken die Mittel für den sozialen Wohnungsbau massiv auf, um für die Zukunft bestmöglich gewappnet zu sein. Nur wer heute investiert, kann morgen profitieren.“

Wohnungsbauministerin Priska Hinz



Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von neuem und bezahlbarem Wohnraum ein

Der Wohnungsmarkt in den hessischen Ballungsgebieten ist angespannt. Haushalte mit geringem Einkommen haben es besonders schwer, bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu finden. Das gilt nicht nur für den Ballungsraum Rhein-Main, sondern auch für größere Städte und Universitätsstädte. Daher

setzt sich die Landesregierung besonders für die Förderung von neuem und bezahlbarem Wohnraum ein. Insgesamt stehen für die Jahre 2015 bis 2019 mehr als eine Milliarde Euro für den Wohnungsbau zur Verfügung. Das Land kann somit rund 10.000 neue Wohnungen für 30.000 Menschen fördern.

Änderung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes

Mit der Änderung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes im Jahr 2014 wurden die Weichen neu gestellt: Die Landesregierung hat die Eigentumsförderung und die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus als gleichrangige Ziele festgeschrieben, damit flexibel auf den jeweiligen Bedarf eingegangen werden kann. Zuvor hatte die Eigentumsförderung Vorrang vor dem Mietwohnungsbaus.

Finanziell stellt die Landesregierung ein Maßnahmenpaket bereit, von dem der soziale Wohnungsbau bereits 2015 profitiert hat. Die regulären Fördermittel in Höhe von 62 Millionen Euro jährlich wurden 2015 um weitere 65 Millionen erhöht. Diese Möglichkeit besteht auch in den Jahren 2016 und 2017. Darüber hinaus werden die rund 30 Millionen Euro Kompensationsmittel, die das Land vom Bund jährlich erhält, für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt. Wegen der aktuellen Flüchtlingssituation wird der Bund die Kompensationsmittel an die Länder von 2016 an fast verdoppeln. Diese zusätzlichen Kompensationsmittel, rund 29 Millionen Euro, fließen ebenfalls in die Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau.

Hessen lässt die Kommunen mit den Herausforderungen der Zukunft nicht allein. Eine Milliarde Euro Investitionsvolumen steht Hessens Landkreisen, Städten und Gemeinden über das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) zur

Verfügung, ein großer Teil davon für die Schaffung von Wohnraum. Für den Wohnungsbau und den Umbau von Gebäuden stehen in den kommenden Jahren durch das Kommunalinvestitionsprogramm insgesamt 230 Millionen Euro Kapitalmarktdarlehen zur Verfügung, für die das Land in den ersten 15 Jahren die Zinsen trägt.

Integration von Flüchtlingen in den Wohnungsmarkt

In den nach dem KIP geförderten Wohnungen sind auch Flüchtlinge bereits vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens wohnberech-

tigt. Das Programm ermöglicht es, Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge beispielsweise durch den Umbau eines zuvor nicht als Wohnraum genutzten Gebäudes zu schaffen. Eine Voraussetzung dabei ist, dass es auch dauerhaft als Wohnraum nutzbar bleibt.

Förderung von Haushalten mit mittleren Einkommen

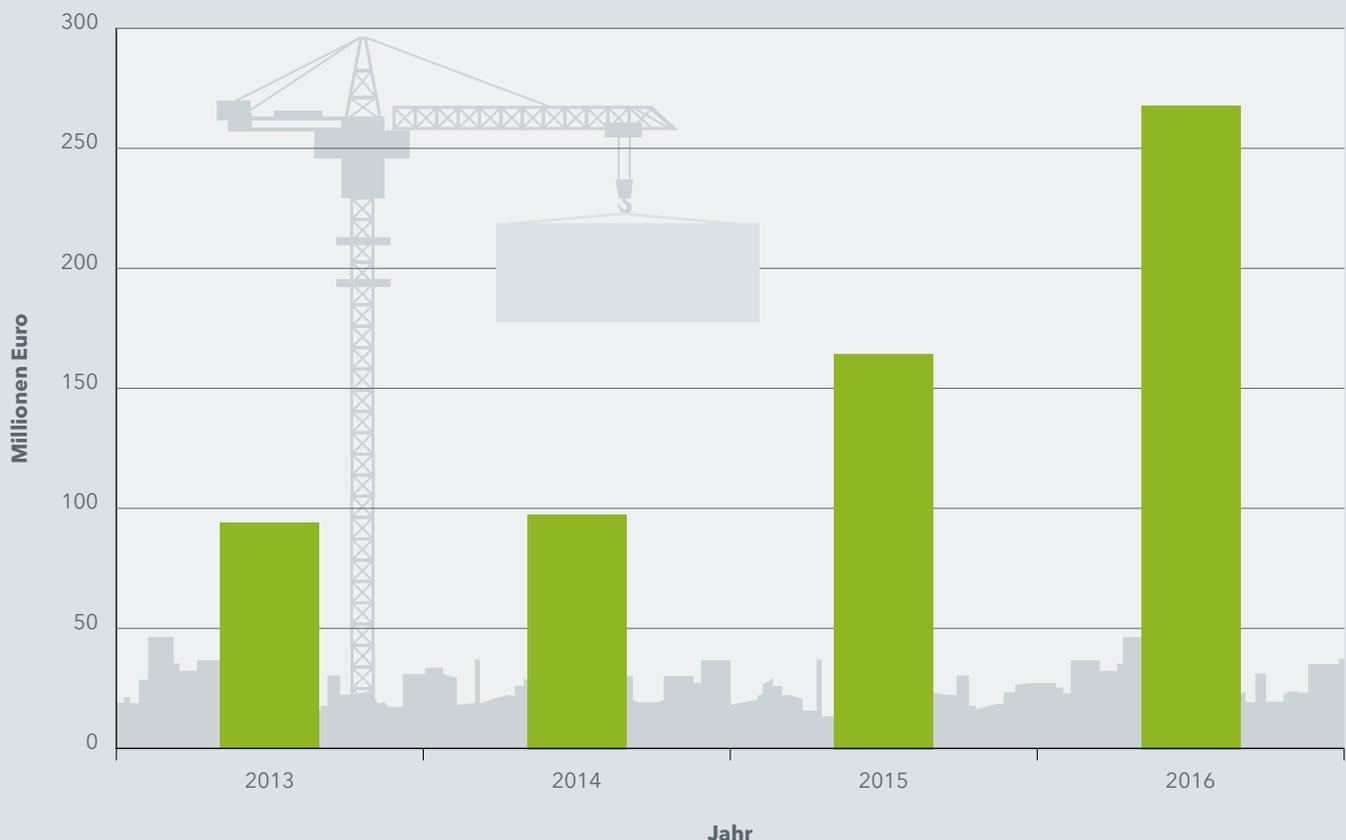
Mit dem neuen Wohnraumförderungsgesetz ermöglicht die Landesregierung auch die Förderung von Wohnraum für Haushalte mit mittleren Einkommen. Denn besonders im Ballungsraum des Rhein-Main-Gebiets haben nicht nur Haushalte mit geringen

Einkommen Probleme, angemessenen Wohnraum zu finden. Die Landesregierung fördert deshalb den Mietwohnungsbau im Verdichtungsraum Südhessen, das heißt in der Region um Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt. Merkmal des Programms ist, dass die Einkommensgrenzen um 20 Prozent über denen des Mietwohnungsbaus für geringe Einkommen liegen.

Unterstützung von Familien und Menschen mit einer Behinderung

Im Fokus der Wohnraumförderung steht außerdem die Bildung von selbstgenutztem Wohneigen-

Wohnraumförderung in Hessen



tum durch Neubau, durch Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum oder durch Erwerb von Gebrauchtimmobilien. Unterstützt werden bevorzugt Familien sowie Haushalte, bei denen beispielsweise wegen einer Behinderung eines Haushaltsangehörigen ein besonderer Bedarf besteht. Zudem werden Menschen mit Beeinträchtigungen beim Umbau ihres Wohnraums unterstützt, so dass sie weiter einen eigenen Haushalt führen sowie selbstständig und unabhängig leben können. Die Mittel, die hierfür zur Verfügung stehen, wurden 2015 verdoppelt.

Bessere Konditionen bei Förderdarlehen

Neben der Aufstockung der Fördermittel hat die Landesregierung im Jahr 2015 auch die Konditionen der Förderdarlehen im Mietwohnungsbau für geringe und mittlere Einkommen sowie für die Modernisierung von Mietwohnungen und für studentisches Wohnen verbessert. Der Zins wurde jeweils um 0,3 Prozentpunkte gesenkt. Damit wurde den Entwicklungen am Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der Festzins beträgt damit in den genannten Programmen 0,6 Prozent/Jahr beziehungsweise 0,9 Prozent/Jahr für die Modernisierung von Mietwohnungen.

Neues Programm für studentisches Wohnen

Die Landesregierung hat auch auf die Knappheit von Wohnraum für Studierende in vielen hessischen Hochschulorten reagiert und den Weg für eine verbesserte Förderung von studentischem Wohnen frei gemacht. 2015 wurden rund zwölf Millionen Euro an Zuschussmitteln und etwa 16 Millionen Euro an zinsgünstigen Darlehen vom Land für die Förderung des Baus von Wohnplätzen für Studierende bereitgestellt. Mit diesem Geld wird der Bau von mehr als 1.100 neuen Wohnplätzen für Studierende mit geringem Einkommen unterstützt.

Auf einen Blick: Wohnraumförderung

Bis 2019 stellt Hessen **eine Milliarde Euro** für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.

Das Land kann somit rund **10.000 neue Wohnungen** für **30.000 Bürgerinnen und Bürger** fördern.



Das Geld des Landes wird als Förderdarlehen an Wohnungsbaunternehmen oder Kommunen gezahlt, die bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen

2.3 Mieterschutz: Rechtliche Instrumente für bezahlbaren Wohnraum

Wohnraumangel wird nicht allein durch Geld behoben. Darum nutzt Hessen alle vorhandenen Instrumente für einen wirksamen Mieterschutz:

1. **Die Mietpreisbremse**, geregelt in der Hessischen Mietenbegrenzungsverordnung, gilt seit Ende November 2015 in 16 hessischen Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten. Sie schreibt vor, dass bei der Wiedervermietung die zulässige Miete maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf.
2. **Die Fehlbelegungsabgabe** wird wieder eingeführt. Sie sorgt vom 1. Juli 2016 an für mehr Gerechtigkeit: Denn die

Berechtigung zum Bewohnen einer Sozialmietwohnung wird lediglich bei Beginn des Mietverhältnisses geprüft. Steigt das Einkommen der Mieterinnen und Mieter und überschreitet es die Einkommensgrenze für eine Sozialwohnung, dürfen sie in der Wohnung bleiben, obwohl ihnen die Wohnung eigentlich nicht mehr zusteht. Mit der Einführung der Fehlbelegungsabgabe wird dafür ein Ausgleich geschaffen. Kommunen erhalten auf diesem Weg neue Mittel für den Bau von Sozialwohnungen.

3. **Die Kündigungssperrfristverordnung** benennt neun hessische Gemeinden, in denen bei der Umwandlung von

Miet- in Eigentumswohnungen bei Eigenbedarfs- und Verwertungskündigungen eine verlängerte Kündigungsfrist von fünf Jahren gilt. Die Verordnung wurde aktualisiert und die Geltungsdauer bis zum Ende des Jahres 2019 verlängert.

4. **Die Hessische Kappungsgrenzenverordnung** regelt die Begrenzung von Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverhältnissen. In 29 betroffenen Gemeinden dürfen die Mieten während eines laufenden Mietvertrags innerhalb von drei Jahren maximal 15 Prozent – an Stelle der sonst üblichen 20 Prozent – bis zur ortsüblichen Miete steigen.

2.4 Allianz für Wohnen: Gemeinsam innovative Lösungen suchen

Verbesserungen auf dem Wohnungsmarkt sind eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur gelingt, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen. Die Hessische Landesregierung hat deshalb im Juli 2015 die Allianz für Wohnen in Hessen gegründet, an der sich neben weiteren Landesressorts die Verbände der Wohnungswirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, Kammern, der Mieterbund und weitere Interessensverbände sowie die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beteiligen. In drei Arbeitsgruppen werden gemeinsam Vorschläge erarbeitet, wie die bestehenden Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt angegan-

gen werden können. Dazu gehört der Austausch zu bestehenden Förderinstrumenten, rechtlichen

Rahmenbedingungen, aber auch Möglichkeiten zur Bereitstellung von Flächen.



Mitglieder der Allianz vor der Staatskanzlei

2.5 Stadtentwicklung: Fokus auf Nachhaltigkeit und soziale Integration

Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – unter dieser Überschrift steht eine Städtebauförderungspolitik, die auf eine nachhaltige und integrierte Entwicklung hessischer Städte und Gemeinden als Orte zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Erholen zielt. Neben dem demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel stehen die Kommunen heute mehr denn je vor der Aufgabe, die Herausforderungen des Klimawandels, den Erhalt von Biodiversität und die Folgen der gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen zu bewältigen. Das Land Hessen hat dies erkannt und richtet die Städtebauförderungspolitik mit ihren Einzelprogrammen „Soziale Stadt“, „Stadtumbau in Hessen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Aktive Kernbereiche in Hessen“ entsprechend aus.

Die „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung“ – kurz: RiLiSE bilden die Grundlage der Förderung in diesen Programmen. Im Rahmen der Neufassung der Richtlinien erfolgt eine stärkere Akzentuierung von Aspekten wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme oder Förderung der Biodiversität. Die Bekanntgabe der neugefassten RiLiSE ist 2016 vorgesehen.

Aufstockung der Städtebauförderungsmittel

Im Nachtragshaushalt 2014 wurden die Fördermittel für alle Städtebauförderungsprogramme aufgestockt. Ausgehend vom Jahr 2013 (Fördervolumen rund

32,1 Millionen Euro) wurden die Mittel um etwa 22 Millionen Euro auf rund 54 Millionen Euro im Jahr 2016 erhöht.

Zusätzlich sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 EFRE-Fördermittel in Höhe von 15 Millionen Euro für urbane Entwicklung sowie in Höhe von 5,5 Millionen Euro für die Stärkung der lokalen Ökonomie verfügbar.

Besonderer Schwerpunkt Soziale Stadt

Von der Aufstockung des Fördervolumens profitiert besonders das Programm „Soziale Stadt“. Es unterstützt eine nachhaltige Entwicklung in Stadtteilen, die einen besonderen städtebaulichen, sozialen und ökologischen Hand-



„ Das Programm ‚Soziale Stadt‘ ist eine Erfolgsgeschichte. Das Land unterstützt mit dem Programm Stadtteile, die vor besonderen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen stehen, die ohne diese Förderung nur schwer zu meistern wären. “

Wohnungsbauministerin Priska Hinz



In Wiesbaden konnte eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche in Verbindung mit Seniorenwohnen und einer gemeinsamen Freifläche durch die Förderung aus dem Programm Soziale Stadt entstehen

lungsbedarf aufweisen. Erklärtes Ziel ist es, in diesen Quartieren die Lebensbedingungen zu verbessern, um problematischen Entwicklungen entgegenzusteuern oder diesen präventiv zu begegnen.

Während das Fördervolumen im Jahr 2013 noch rund 5,8 Millio-

nen Euro betrug, konnten in den Jahren 2014 mit rund 19,2 Millionen Euro und 2015 mit rund 13,7 Millionen Euro deutlich mehr Fördermittel für das Programm zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglichte nicht nur die Fortsetzung begonnener Maßnahmen, sondern auch die Aufnahme zwölf neuer Förder-

gebiete in den Jahren 2014 und 2015. Für das Jahr 2016 ist die vollständige Gegenfinanzierung der Bundesmittel für das Programm Soziale Stadt vorgesehen. Dadurch steht ein Fördervolumen von mehr als 20 Millionen Euro zur Verfügung und weitere neue Fördergebiete können aufgenommen werden.

◀ **In Dietzenbach wurden im Rahmen des Programms Soziale Stadt Spiel- und Freiflächen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngebäude im östlichen Spessartviertel geschaffen**



Auf einen Blick: Städtebauförderung & Soziale Stadt

Die Mittel für den Städtebau wurden im Vergleich zu 2013 um etwa 22 Millionen Euro von 32,5 auf rund **54 Millionen Euro** im Jahr 2016 aufgestockt.

Besonders profitiert das Programm **Soziale Stadt**: 20,8 Millionen Euro Förderung (2016) im Vergleich zu 5,8 Millionen Euro (2013).

Aufwertung der Innenstadt in Hanau

Stadtumbau in Hessen: Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung

Im Jahr 2016 wird Hessen nicht nur neue Stadt- und Gemeindequartiere in das Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ aufnehmen, sondern auch das gesamte Förderprogramm neu ausrichten. Die Weichen hierfür wurden in den vergangenen zwei Jahren gestellt. Neben der Anpassung der Stadt- und Siedlungsstrukturen an die Herausforderungen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels stehen nun auch Klimaanpassung und Klimaschutz im Vordergrund. Die sogenannte grüne und blaue Infrastruktur

– also Park- und Grünflächen, begrünte Straßen und Plätze, Wasserflächen und Flussufer – rücken in den Vordergrund. Ihre Stärkung ist zum einen ein entscheidender Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Förderung der Biodiversität.

Zum anderen stärken attraktive Grünflächen und Flussufer die natürlichen Lebensräume sowie die Standort- und Lebensqualität. Beides ist für Städte im demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel von hoher Bedeutung. Bis zum Ende der Legislaturperiode ist die Aufnahme von 15 bis 20 Städten und Gemeinden in das Förderprogramm vorgesehen.

Neues Förderprogramm INGEplus

Ergänzend zu den bereits bestehenden Instrumenten soll mit dem neuen Förderprogramm INGEplus ein Schwerpunkt auf die Stärkung des privaten Engagements in den Innenstadtbereichen gelegt werden. Das Förderprogramm wurde im Jahr 2015 gestartet. Es unterstützt mit einem Fördervolumen von insgesamt 450.000 Euro Städte und Gemeinden dabei, gemeinsam mit Immobilieneigentümern und Gewerbetreibenden Verantwortung für Stadtzentren zu übernehmen. Im Fokus stehen sogenannte „Innovationsbereiche“,

in denen die vielfältigen Funktionen der Stadtzentren gestärkt und weiterentwickelt werden. Das neue Programm stößt bei Kommunen auf großen Zuspruch: Zur Vorbereitung auf einen Antrag

wurden rund 50 hessische Städte und Gemeinden vor Ort beraten. Bis zur Antragsfrist gingen 30 Förderanträge ein. Ende 2015 wurden elf Zuwendungsbescheide überreicht. Die Fördergelder

gehen nach Bad Karlshafen, Bad Salzschlirf, Bebra, Frankfurt-Höchst, Fulda, Königstein im Taunus, Korbach, Limburg an der Lahn, Rimbach, Schlüchtern und Stadallendorf.

2.6 Engagement im Klimaschutz: Mit Wettbewerben motivieren

Das kommunale Engagement beim Klimaschutz und der Klimaanpassung ist von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung entschieden, den bereits etablierten Landeswettbewerb „Ab in die Mitte!“ für 2016 erstmals mit einem Thema zur Klimaanpassung auszuschreiben und den Städten und Gemeinden eine weitere Möglichkeit zu schaffen, sich mit Unterstützung des Landes in diesem Bereich zu engagieren. Im Jahr 2016 werden daher gute Beispiele zum Thema „Grün in der Stadt“ als wichtige

Instrumente zur Klimaanpassung gesucht. Die Gewinnerprojekte erhalten eine Landesförderung. Das Gesamtbudget für die Förderung beträgt 160.000 Euro. Damit werden etwa 10 bis 15 Projekte gefördert.

Der Landeswettbewerb „Städte sind zum Leben da! Klimaanpassung – Freiraumgestaltung – Lebensqualität“ wurde 2014/2015 durchgeführt. Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten und die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. unterstütz-

ten aktiv den Wettbewerb als Kooperationspartner. Gesucht wurden Projekte aus hessischen Städten, die durch vorbildliche Freiraumentwicklung und vorausschauende Klimaanpassung dazu dienen, unsere Lebensqualität, die biologische Vielfalt und die Umweltbildung zu verbessern. Es wurden insgesamt 65 Wettbewerbsbeiträge eingereicht. Acht Preisträger konnten sich über Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro freuen.



◀ Parks als grüne Inseln in der Stadt

2.7 Einnahmen aus Windenergie: Kommunen beteiligen

„Der konsequente Ausbau der Windenergie in Hessen ist ein enorm wichtiger Baustein für den Klimaschutz. Für diesen Ausbau sind die hessischen Kommunen unsere wichtigsten Partner. Darum werden wir sie in Zukunft unterstützen und bieten viele Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe an der Windkraft.“ Umweltministerin Priska Hinz

Um ihre engagierten Klimaziele zu erreichen, setzt die Landesregierung auf den Ausbau erneuerbarer Energien. Eine besondere Bedeutung kommt in Hessen der Windkraft zu. Ein Ausbau an Windenergie ist allerdings nicht ohne die kommunale Unterstützung möglich. Diesem Thema hat sich das Land Hessen angenommen. Im Dezember 2015 wurde ein Meilenstein erreicht: So können Kommunen nicht nur Zuwendungen aus



Windräder im Forstamt Herborn



einem Klimaschutzprogramm, sondern ab dem Haushaltsjahr 2016 eine direkte Beteiligung an den Pachteinahmen des Landes aus Windenergieanlagen im Staatswald erhalten. Der Kreis der Antragsteller wurde dabei möglichst breit gehalten. Zum einen können Kommunen Fördergelder aus dem Landeshaushalt für Projekte zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung beantragen, wenn eine Windenergieanlage in ihren Gemeindegrenzen oder in direkter Nachbarschaft steht. Zum anderen gibt es eine direkte Beteiligung an den Pachteinahmen, wenn die Kommune in direkter Nachbarschaft zu einer Windenergieanlage im Staatswald liegt. Insgesamt stehen damit im laufenden Jahr bis zu 1,2 Millionen Euro für die Kommunen zur Verfügung.

Der Ausbau der Windkraft in Hessen wird auch durch die Bereitstellung geeigneter landeseigener Waldstücke vorangetrieben. Ein Forsterlass aus dem Jahr 2012 bildet hierfür die Grundlage. 2014 hat das Land in einem ergänzenden Forsterlass festgelegt, dass bei Ausbietungen von Waldgrundstücken lokale oder regionale Energiegenossenschaften bei gleicher Wirtschaftlichkeit

besonders berücksichtigt werden sollen. Damit fördert das Land die regionale Wertschöpfung und die Akzeptanz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Außerdem können Ersatzzahlungen beim Bau von Windenergieanlagen unmittelbar an Kommunen gehen, um dort für Maßnahmen des Naturschutzes eingesetzt zu werden, was ebenfalls zur Akzeptanzsteigerung beiträgt.



3

Naturschutz & biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt ist unsere Lebensgrundlage. Es ist unsere Verpflichtung, die Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu schützen und für nachkommende Generationen zu erhalten. Hessen ist mit einer umfassenden Biodiversitätsstrategie auf einem guten Weg. Vielfältige Maßnahmen sind im Bereich Natur- und Artenschutz auf den Weg gebracht worden: Sei es die Zertifizierung des Hessischen Staatswaldes nach dem hohen FSC-Standard oder die Gründung einer Umweltlotterie zur Förderung konkreter Naturschutzvorhaben.



3.1 Hessische Biodiversitätsstrategie: Schutz & Erhalt von Lebensräumen und Arten

Die Biodiversität – die Vielfalt an Lebensräumen, an dort lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie an deren genetischer Ausstattung – ist die essentielle Voraussetzung einer intakten Natur. Die Erhaltung dieser biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bereits 2014 wurde die Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie in Wetzlar offiziell gestartet. Das Ziel der Strategie ist es einerseits, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Hessen aufzuhalten und so unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Andererseits sollen Bürgerinnen und Bürger die Bedeutung der biologischen Vielfalt erkennen und motiviert werden, aktiv an ihrer Erhaltung mitzuwirken.

Umsetzung und Weiterentwicklung

Parallel zur Umsetzung hat die Landesregierung die Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie vorangetrieben, um einen effektiven Schutz der biologischen Vielfalt in Hessen in allen Bereichen zu gewährleisten. So umfasst die am 1. Februar 2016 vom Kabinett verabschiedete, weiterentwickelte Hessische Biodiversitätsstrategie insgesamt elf Ziele. Um diese zu erreichen, werden in den elf Aktionsplänen insgesamt über 120 Maßnahmen formuliert. Diese sind nicht nur in den Bereichen Naturschutz, Wald, Bildung, Wissenschaft und Landwirtschaft sondern auch in den Zuständigkeitsbereichen der anderen Ministerien umzuset-

„Jeder kann etwas für den Erhalt der Biodiversität tun: Jede kleine Maßnahme ist ein wichtiges Puzzleteil für Artenvielfalt in Hessen.“ Umweltministerin Priska Hinz



Maßnahmen zum Erhalt von Streuobstwiesen sind Teil der Biodiversitätsstrategie

zen. Die Aktionen umfassen zum Beispiel Maßnahmen zum Erhalt von Streuobstwiesen, zur Verbesserung der Situation der bestäubenden Insekten, zum Erhalt von artenreichem Grünland oder zur Zertifizierung des hessischen Staatswaldes nach den Kriterien des „FSC-Deutschland“ (mehr dazu in Kapitel 3.2). Auch alle anderen Ministerien berücksichtigen den Schutz der biologischen Vielfalt in ihrer Arbeit: etwa bei Ausschreibungen, bei Raumordnungsverfahren, Baumaßnahmen oder landesweiten Projekten wie dem Breitbandausbau.

In zahlreichen Kreiskonferenzen werben die Landkreise mit Unterstützung der Regierungspräsidien und des Umweltministeriums für die Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie. Sie geben fachliche Hinweise und Anregungen, was zum Schutz der biologischen Vielfalt vor Ort beitragen werden kann. Als niedrigschwelliges Angebot wirbt die Kampagne „Wildes Hessen!“ bei Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen, Kindergärten und Kommunen für einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und einen Bewusstseinswandel.

3.2 Hessischer Wald: Mehr Schutz und naturnahe Bewirtschaftung im walddreichsten Bundesland



Habitatbäume dienen zahlreichen Arten als Lebensraum

„ Der hohe Standard der Bewirtschaftung des Staatswaldes in Hessen soll mit der FSC-Zertifizierung durch ein weltweit anerkanntes Gütesiegel bestätigt und sichtbar gemacht werden. Die FSC-Zertifizierung schafft bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein für den Naturschutz und die Biodiversität in hessischen Wäldern. “

Umweltministerin Priska Hinz

Fast die Hälfte Hessens ist von Wald bedeckt (42,3 Prozent). Damit ist Hessen neben Rheinland-Pfalz das walddreichste Bundesland. Die Waldfläche in Hessen hat in den vergangenen Jahren um 4.800 Hektar zugenommen. Insgesamt umfasst die Waldfläche in Hessen gut 895.000 Hektar. Der Wald ist für das Land demnach von herausragender Bedeutung, Er ist Erholungsraum, Lebensraum und Ressource.

FSC-Zertifizierung im Staatswald

Der Landesregierung ist die Balance zwischen Waldnutzung, Klimaschutz und Naturschutz im Wald enorm wichtig. Eine Antwort darauf ist die nachhaltige Bewirtschaftung der hessischen Wälder. Das gilt für die 343.000 Hektar hessischer Staatswald in besonderer Weise, da dieser nach dem Hessischen Waldgesetz dem Gemeinwohl in besonderem Maß dient. Gemäß der Koalitionsvereinbarung soll der Staatswald schrittweise nach dem Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert werden. Mit dem Siegel ist zum Beispiel der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln untersagt und es werden sogenannte Biotopbäume als Lebensraum für Tiere wie Specht oder Fledermaus ausgewiesen. Bei der Wahl der Baumarten richtet sich der FSC nach den natürlich vorkommenden Arten. Neben den ökologischen Aspekten sind mit dem FSC-Siegel auch Chancen für den Verkauf hessischen Holzes verbunden. Denn die Nachfrage nach FSC-zertifiziertem Holz wächst. Vorgesehen ist eine Zertifizierung unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Ergebnisse und der Erkenntnisse aus dem FSC Pilotforstamt Dieburg. Von insgesamt 41 hessischen Forstämtern sind seit Februar 2016 bereits 21 zertifiziert.

Besonderer Schutz für den Bannwald

Ein weiterer Baustein der nachhaltigen Waldpolitik in Hessen ist der besondere Schutz des Bannwalds: Der Bannwald ist die „grüne Lunge“ der Ballungsräume. Insbesondere dort, wo viele Menschen auf vergleichsweise engem Raum zusammen leben und wo es nur



Übergabe des ersten Zertifikats in Hanau-Wolfgang

wenig Wald gibt, ist der Erhalt des Waldes besonders wichtig. Daher sind Bannwälder insbesondere in den Verdichtungsräumen Hessens, im Rhein-Main-Gebiet, um Gießen und Kassel zu finden. In Hessen gibt es 54 Bannwälder auf einer Fläche von rund 19.000 Hektar (zwei Prozent des hessischen Waldes). Nach einer Änderung des Waldgesetzes im Jahr 2002 wurden allerdings die formalen Bedingungen für eine Rodung von Bannwald erheblich vereinfacht. In den vergangenen Jahren gab es einen Verlust von knapp 424 Hektar Bannwald. Im Juli 2014 wurde deshalb ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes im Landtag verabschiedet, das den Schutz des Bannwaldes in Hessen entscheidend verbessert. Damit wurde eine wichtige Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Nur noch bei Gefahren für den Schutz der Bevölkerung oder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung, die das Gemeinwohl fördern, besteht die Möglichkeit, Bannwald zu roden. So ist die Rodung zum Aus- oder Neubau

Wald, der sich frei entfaltet

Das FSC-Siegel schreibt vor, dass **fünf Prozent** der Fläche nicht bewirtschaftet werden. Das Land will diese Marke übertreffen. Nach der Koalitionsvereinbarung soll sich auf **acht Prozent** der Fläche des Staatswaldes die Natur frei entfalten können. Der Auswahlprozess für die Flächen läuft derzeit.

von Schienenverkehrsinfrastruktur möglich. Es kommt zu Einzelfallentscheidungen und es muss ein sogenanntes Verordnungsverfahren durchgeführt werden. Damit wird ein ausgewogenes Maß an Bannwaldschutz und wirtschaftlicher oder infrastruktureller Weiterentwicklung sichergestellt. Der neue §13 im hessischen Waldgesetz regelt zudem den Ausgleich für gerodeten Bannwald. Neben den bisher gültigen Regeln zur Wiederaufforstung ist festgeschrieben, dass an anderer Stelle die gleiche Fläche als Bannwald ausgewiesen wird. Dies hat möglichst nah am Standort der gerodeten Waldfläche zu geschehen.

Weltnaturerbe auf dem Smartphone

Seit 2011 sind die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ als Erweiterung des bestehenden slowakisch-ukrainischen Welterbes „Buchenurwälder der Karpaten“ Teil der Welterbeliste.

Die beteiligten Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Hessen haben nun eine gemeinsame Weltnaturerbe Buchenwälder-App entwickelt. Sie wurde im Sommer 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Hessen hatte nicht nur die Idee zur App, sondern auch die Federführung bei diesem Projekt übernom-

men. Naturliebhaber auf der ganzen Welt können mit Hilfe der zweisprachigen App (Deutsch/Englisch) Einblicke in die Besonderheiten des Weltnaturerbes gewinnen. Dabei werden ihnen nicht nur Informationen über die fünf deutschen Teilgebiete vermittelt, sondern auch die Möglichkeit gegeben, die Alten Buchenwälder Deutschlands selbst zu erkunden. Für jedes der fünf Teilgebiete wird eine Welterbe-Route mit ausführlichen Erläuterungen angeboten. Direkt auf den Aufenthalt im Welterbe-Gebiet zugeschnittene Karten und Service-Informationen ermöglichen ein ausführliches Kennenlernen dieser wilden Wälder Deutschlands.



Urwald an der Wooghölle im Nationalpark Kellerwald-Edersee

3.3 Modernes Jagdrecht: Tierschutz, Umweltschutz und Jagd im Blick



Die Bejagung von Wildtieren wird in der neuen Verordnung eng an den Bestand gekoppelt

Im Dezember 2015 ist in Hessen eine neue Jagdverordnung in Kraft getreten. Die Landesregierung hatte die bestehenden Jagdverordnungen nach neuesten wildbiologischen Erkenntnissen überarbeitet und damit die Voraussetzungen für eine moderne Jagdausübung geschaffen.

Die Jagd von Wildtieren wird nun eng an den Bestand gekoppelt. Arten, deren Vorkommen rückläufig sind, werden von der Bejagung ausgeschlossen. Beispiele für Neuerungen in der Jagdverordnung sind die neu eingeführte Schonzeit für Füchse während der Zeit der Jungenaufzucht sowie die auf vier Jahre befristet aus-

gesetzte Jagdzeit für Rebhühner. Die Erhebung und Entwicklung des Tierbestandes, das sogenannte Monitoring, wird künftig in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Jägerschaft und Wildbiologen der Universität Gießen erfolgen.

Die Jagdverordnung berücksichtigt, dass die Bejagung von Wildtieren einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz des Waldes und zur Gesundheit der Wildpopulation leistet. Wildschweine in Vorgärten, Verkehrsunfälle mit Wildtieren und Schäden auf Hessens Feldern und in den Wäldern sind zudem weitere Gründe für die Notwendigkeit der Jagdausübung.

Ein weiterer Schwerpunkt der neuen Jagdverordnung liegt auf einer grundlegenden Überarbeitung der jagdlichen Vorschriften und der Einführung einer neu strukturierten und modernisierten Ausbildung und Prüfung für die Jagd und Falknerei. Künftig werden statt wie bisher zwei bis zu zwölf Prüfungstermine im Jahr angeboten.

Um eine Belastung von Böden und Wildbret zu verhindern, hat die Landesregierung zudem festgelegt, dass seit dem 1. April 2015 nur noch bleifreie Geschosse in der Jagd im hessischen Staatswald verwendet werden dürfen.

3.4 Neuorganisation Nationalparkamt Kellerwald & zentrale Erfassung von Naturschutzdaten: Effektiverer Naturschutz



Ranger im Nationalpark Kellerwald-Edersee

„ Wir entwickeln den Naturschutz in Hessen konsequent weiter. “

Umweltministerin Priska Hinz

Die Landesregierung entwickelt den Naturschutz in Hessen konsequent weiter. Im Dezember 2015 hat der Landtag ein Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks Kellerwald-Edersee und der Naturschutzdatenhaltung beschlossen.

Das Nationalparkamt wird zukünftig als Sonderbehörde unmittelbar dem Umweltministerium in der Fach- und Dienstaufsicht unterstellt. Die Umweltbildungsarbeit sowie Forschung und Monitoring, insbesondere in der intensiven Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen, sind beim Nationalparkamt zukünftig zentrale Tätigkeitsfelder mit dem Fokus auf Natur- und Prozessschutz. Von der größeren Eigenständigkeit des Nationalparkamtes profitieren die Kooperationen mit anderen Stätten des UNESCO-Weltnaturerbes „Alte Buchenwälder Deutschlands und Buchenwälder der Karpaten“.

Die Haltung von Naturschutzdaten und die Biotopkartierung gehörten bislang zum Aufgabenbereich des Landesbetriebs Hessen-Forst. Sie waren beim Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) angesiedelt. Durch die neue Zuordnung der Naturschutzdatenhaltung zum jetzigen Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) werden Synergieeffekte durch eine verbesserte Verknüpfung mit anderen Umweltinformationen des bisherigen HLNUG geschaffen. Mit der Gesetzesänderung wird der Weg, alle relevanten Umweltinformationen für Hessen in einem Landesamt zu bündeln, konsequent fortgesetzt.

3.5 Hessisches Wolfsmanagement: Für die Rückkehr vorbereitet

Seit 2006 werden in Hessen immer wieder einzelne durchziehende Wölfe registriert. Es ist deshalb wichtig, das künftige Zusammenleben von Wölfen und Menschen vorzubereiten. Das Umweltministerium hat im August 2015 das Wolfsmanagement vorgestellt. Dieses beantwortet Fragen und vermittelt Informationen zur seltenen und gesetzlich geschützten Art.

Für den Fall, dass sich ein Wolfsrudel dauerhaft in Hessen ansiedelt, hat das Umweltministerium Vorbereitungen getroffen. Ein Merkblatt mit den wichtigsten Verhaltensweisen bei einem Aufeinandertreffen zwischen Mensch und Wolf steht im Internet zur Verfügung. Eine eigene Homepage und eine Wolf-Hotline vermitteln bei allen Fragen zum Thema Wolf erste Informationen, die richtigen Ansprechpersonen oder Vorgehensweisen. Das Land kooperiert eng mit Schafhaltern, um den Herdenschutz in Hessen weiter voranzutreiben. Alle Regierungspräsidien wurden bereits für Notfälle mit einem elektrischen Herdenschutzzaun ausgestattet, der im Fall eines nachweislichen Schafsrisses ausgeliehen werden kann. Um das wissenschaftliche Monitoring voranzubringen, hat das Land eine offizielle Wolfbeauftragte. Zusätzlich bildet das Land in allen hessischen Landkreisen jeweils zwei ehrenamtliche „Wolfsexperten“ aus, die unterstützend tätig werden.

„ Wir wollen sachlich fundiert über den Wolf informieren, den Menschen eventuelle Ängste nehmen und auf den Umgang mit diesem seltenen und schützenswerten Tier vorbereiten. “ Umweltministerin Priska Hinz



Hessen ist auf die Rückkehr des Wolfs vorbereitet

3.6 Artenschutz: Konzepte für gefährdete Arten, Wiederansiedlung des Maifisches und Atlas der Fische und Atlas der Faltenwespen



Uferschwalben im Sand

Artenschutz bedeutet, die Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu bewahren und den Artenschwund zu stoppen. Ein wichtiges Instrument ist dabei die Erstellung von Artenhilfskonzepten für besonders bedrohte Arten der Flora-Fauna-Habitat (FFH) und der Vogelschutz-Richtlinie sowie deren Umsetzung. Dies wurde auch in den Jahren 2014 und 2015 fortgesetzt. In dieser Zeit hat die Vogelschutzbehörde Artenhilfskonzepte vor allem für bestandsgefährdete Vogelarten fertiggestellt. Im Einzelnen waren das Konzepte für Rohr-

weihe, Steinschmätzer, Wiesenspieper, Raubwürger, Uferschwalbe, Flussregenpfeifer sowie Zwergsumpfhuhn und Kleines Sumpfhuhn. Darüber hinaus schloss das Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) mehr als 20 Dienstleistungsverträge mit Artenschutz-Experten ab, die amtliche und ehrenamtliche Natur- und Artenschützer beraten sowie Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten wie Äskulapnatter, Mopsfledermaus oder Feldhamster vor Ort anstoßen und die Umsetzung fachlich begleiten.

Maifisch ist zurückgekehrt

Ein herausragendes Artenschutzprojekt war die Wiederansiedlung des Maifisches. Hessen hat sich erfolgreich am LIFE+ Projekt „Wiederansiedlung des Maifisches im Rhein“ beteiligt: Neben den sich positiv entwickelnden Rückkehrerraten ist auch ein erfolgreiches Abbläuen des Maifisches zu beobachten. Da das LIFE+ Projekt Ende des Jahres 2015 ausgelaufen ist, hat Hessen gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen,

Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und den französischen Projektpartnern erneut einen Projektantrag bei der Europäischen Kommission gestellt, um die Erfolge des Projektes auszuweiten und die Bestände des Maifisches in den Einzugsgebieten der Gironde und Garonne in Frankreich zu stabilisieren. Weitere Artenhilfsprojekte gelten dem Europäischen Aal, dem Lachs, dem Schneider, dem Schlammpeitzger, den Edelkrebsen und dem Steinkrebs.

Atlas der Fische erstellt

Fischexperten haben unter der Leitung des Umweltministeriums und Hessen Forst das Wissen über die hessischen Fische zusammengetragen und als „Atlas der Fische Hessens“ im Juli 2015 veröffentlicht. Die Arbeiten des Teams wurden von zahlreichen Ehrenamtlichen durch Fachwissen, Beiträge und Bildmaterial unterstützt. Auf rund 450 Seiten werden die Vielseitigkeit der Fische, Rundmäuler, Flusskrebse und Muscheln sowie deren Lebensräume in Hessen vorgestellt. Es wird der Bogen von ursprünglicher bis heutiger Verbreitung von Arten geschlagen und die Biodiversität in den hessischen Gewässern vorgestellt. Aktuell kommen in Hessen 43 einheimische Fischarten sowie weitere 18 gebietsfremde Fischarten vor.

Atlas der Faltenwespen zeigt Biodiversität

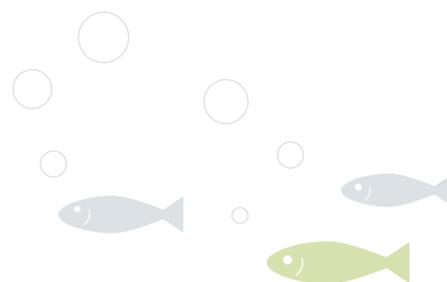
Auch der Atlas der Faltenwespen ist eine einzigartige Dokumentation der Biodiversität in Hessen. FENA hat das 260 Seiten starke Buch im August 2015 herausgegeben. Es enthält für alle rund 70 in Hessen bekannten Faltenwespenarten Steckbriefe und Verbreitungskarten und vermittelt damit wertvolles Wissen über die Vielfalt und die Bedeutung der in Hessen vorkommenden Arten.



Garten-Töpferwespe



Junglachse in der Wisper



3.7 Naturschutz: Projekte mit überregionaler Bedeutung gestärkt

Um den Naturschutz voranzubringen, müssen entsprechend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb hat das Umweltministerium die Haushaltsmittel für den Naturschutz im Jahr 2015 um 2,2 Millionen Euro deutlich erhöht. Insgesamt standen statt 3,6 Millionen (2014) nun 5,8 Millionen Euro (2015) zur Verfügung.

Wichtig war beim Naturschutz unter anderem die Stärkung von Naturschutzprojekten, die über die Grenzen Hessens hinweg eine besondere Bedeutung haben. Ein Überblick:

Naturschutzgroßprojekt „Vogelsberg“:

Das Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg soll einen wesentlichen Beitrag leisten, die Kulturlandschaft des Vogelsberges als Raum der Artenvielfalt und des Naturerlebnisses zu erhalten und zu entwickeln. Ein Hauptziel des Naturschutzgroßprojektes ist es, ein langfristiges Konzept zur Integration von Naturschutz in

die Land- und Forstwirtschaft zu entwickeln. Ein Bewilligungsbescheid über 9,3 Millionen Euro für die Jahre 2015 bis 2024 wurde im Sommer 2015 von Umweltministerin Priska Hinz an den Projektträger, den Verein Natur und Lebensraum Vogelsberg übergeben. Die Förderung wird zu 65 Prozent aus dem Bundesprogramm „Chance Natur“, zu 25 Prozent vom Land Hessen sowie zu zehn Prozent vom Vogelsbergkreis finanziert.



Schwalbenschwanz auf einer Wiese im Messeler Hügelland

Kooperationsprojekt „Messeler Hügelland“:

Das erfolgreiche Naturschutzprojekt Messeler Hügelland wird nach fünf Jahren um weitere drei Jahre verlängert. Im Messeler Hügelland soll die Hessische Biodiversitätsstrategie vorbildhaft für andere hessische Regionen umgesetzt werden. Arten wie Gelbbauchunke, Laubfrosch oder Wendehals sollen hier dauerhaft ein Refugium haben. Wie in den vergangenen fünf Jahren stellt das Land in den kommenden Jahren jährlich bis zu 55.000 Euro für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung. Der Kreis Darmstadt-Dieburg und die kooperierenden Kommunen beteiligen sich mit Kompensationsmaßnahmen an dem gemeinsamen Projekt.

◀ **Bergmähwiese im Vogelsberg**

LIFE-Natur-Projekt: „Wetterauer Hutungen“:

Das im Rahmen des EU-Programmes LIFE geförderte Projekt „Erhalt und Entwicklung der Hutungen der Wetterauer Trockeninsel“ wurde im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen. Ziel des Projektes war es, den Erhalt der artenreichen Lebensräume der „Wetterauer Hutungen“ mit ihrer herausragenden Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu verbessern. Wichtig war zudem, die Artenvielfalt vor der Haustür, das Netzwerk Natura 2000 und die tragende Rolle der Schäferei in der Region bekannt zu machen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden in der fünfjährigen Projektlaufzeit im Projektgebiet südlicher Landkreis Gießen und nördlicher Wetterau-



Schafherde in den Wetterauer Hutungen

kreis in Trägerschaft des Umweltministeriums gemeinsam mit den Projektpartnern Stadt Hungen, Stadt Nidda und Wetteraukreis vielfältige Maßnahmen wie der

Kauf einer Landschaftspflegeherde erfolgreich umgesetzt. Am Projektbudget von rund 4,1 Millionen Euro beteiligte sich das Land mit 46 Prozent.

Naturschutzgroßprojekt „Kellerwald-Region“:

Das Naturschutzgroßprojekt wurde, wie vom Naturpark Kellerwald-Edersee beantragt, bis 2018 verlängert, so dass die „Kellerwald-Region“ weitere drei Jahre Zeit hat, um die anspruchsvollen Projektziele abschließend umzusetzen. In der Region soll die reiche Kulturlandschaft mit ausgedehnten Wäldern und Wiesen erhalten werden. Zu den Maßnahmen gehören die Umwandlung von Nadelholzbeständen in standortheimischen Laubwald, die Förderung natürlicher Buchenwälder, die Regeneration von Feuchtwäldern sowie die Renaturierung von Waldquellen und Fließgewässern.



Blick auf die Kellerwald-Region



Blick auf Rhön-Landschaft

Biosphärenreservat Rhön:

Zurzeit wird ein neues Rahmenkonzept zur weiteren Entwicklung der Rhön erstellt, das zum einen die Erweiterung des Biosphärenreservates Rhön im bayerischen Teil berücksichtigt und zum anderen Ergänzungen zu aktuellen Aufgabenstellungen, wie zum Beispiel demografischer Wandel, Klimawandel, erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit und Tourismus, enthält. An der Erarbeitung des neuen Rahmenkonzepts sind zehn länderübergreifende Arbeitsgruppen beteiligt, die sich den unterschiedlichen Themenbereichen widmen. Der Entwurf des neuen Rahmenkonzepts soll voraussichtlich im Herbst 2016 in der thüringischen Rhön präsentiert werden.



LIFE-IP-Projekt LiLa - Living Lahn

Im Rahmen des EU-Programmes LIFE arbeiten seit Anfang 2016 der Bund, Hessen und Rheinland-Pfalz zusammen, um entlang der Lahn einen guten ökologischen Zustand, einen umweltverträglichen Hochwasserschutz und einen nachhaltigen Tourismus zu erreichen. Für das Projekt stellt die Europäische Kommission rund neun Millionen Euro zur Verfügung, weitere rund sechs Millionen Euro steuern die

Projektpartner über die Gesamtlauzeit des Projektes von zehn Jahren bei. Mit den EU-Fördermitteln soll zum einen ein Konzept für die Zukunft der Bundeswasserstraße Lahn entwickelt werden, das die Land- und Gewässernutzer, die Naturschutz- und Tourismusverbände sowie Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbindet. Zum anderen werden über das Programm verschiedene Maßnahmen finanziert, um zum Beispiel bisher unüberwindbare Wanderhindernisse für Fische durchgängig umzubauen.

◀ **Lahn an der Staustufe Furfurt**

3.8 Umweltlotterie: Mensch und Natur gewinnen

„Es war uns wichtig, nicht einfach ein weiteres Lottospiel zu schaffen. Die Hessische Umweltlotterie ist ein vollkommen neues Spiel, das es in der Art in Deutschland kein zweites Mal gibt. Es profitieren eben nicht nur einzelne Gewinner, sondern auch viele kleine und große Umweltprojekte.“

Umweltministerin Priska Hinz



Zahlreiche Projekte zur Förderung der Bienen wurden bei der Umweltlotterie angemeldet

Mit der Hessischen Umweltlotterie „Gemeinsam für Natur und Umwelt“ (GENAU) wurde eine neue finanzielle Fördermöglichkeit für Projekte im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes geschaffen. Die Erträge aus dieser Lotterie werden zweckgebunden in einem neuen Förderprogramm zugun-

ten von Umwelt und Naturschutz verwendet. Die Idee eine Umweltlotterie einzurichten, hat LOTTO Hessen in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium entwickelt.

Im Mittelpunkt der Umweltlotterie stehen der Umwelt- und

Naturschutzgedanke und das gemeinsame Gewinnerlebnis aller Teilnehmenden. Die Umweltlotterie GENAU sieht neben den Individualgewinnen jede Woche einen Zusatzgewinn in Höhe von 5.000 Euro für ein Umwelt- und Naturschutzprojekt vor. Unabhängig von der Spielteilnahme können zum Beispiel Vereine, Schulen, Kindergärten, Interessengemeinschaften, Kommunen oder Jugendorganisationen, einen Projektvorschlag einreichen.

Spielscheine sind erhältlich in den Lottoannahmestellen und online auf der Homepage von LOTTO Hessen. Das Besondere an der Lotterie ist das gemeinsame Gewinnerlebnis. Das bedeutet, dass neben dem Hauptgewinner auch die Mitspielerinnen und Mitspieler aus dessen Landkreis oder der kreisfreien Stadt einen Gewinn erhalten. Dies wird über die Postleitzahl festgestellt, die beim Loskauf vermerkt wird. Die Sieger können dann ein Umweltprojekt ihrer Wahl mit einem Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro versehen und das jede Woche bei jeder Ziehung. Jährlich können so rund 50 Projekte aus Mitteln der Umweltlotterie mitfinanziert werden. Das Umweltministerium und LOTTO Hessen beraten über die eingereichten Projektvorschläge, aus denen die Zusatzgewinne durch Spielteilnehmerinnen und Spielteilnehmer aus dem jeweiligen Gewinnerkreis ausgewählt werden.

Die Ziehung der Gewinnerinnen und Gewinner findet jeden Freitag statt und wird im Hessischen Rundfunk übertragen. Die erste Ziehung war am 15. April 2016.

4

Atomausstieg & Ressourcenschutz

Grundwasser ist eine unserer wichtigsten Ressourcen. Diese gilt es zu schützen. Daher engagiert sich die Landesregierung in verschiedenen Bereichen: So bezieht Hessen beim Fracking eine eindeutige Position und verbietet die Suche nach Schiefergasvorkommen. Intensive Gespräche mit dem Unternehmen K+S AG sowie Verhandlungen mit anderen Bundesländern innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft Weser haben ein Umsteuern bewirkt: Erstmals wird der gute Zustand des Wassers in der Werra-Weser-Region greifbar. Konsequenterweise wird zudem der Atomausstieg weitergeführt. Betreiber sollen rechtsverbindlich in die Pflicht genommen werden.



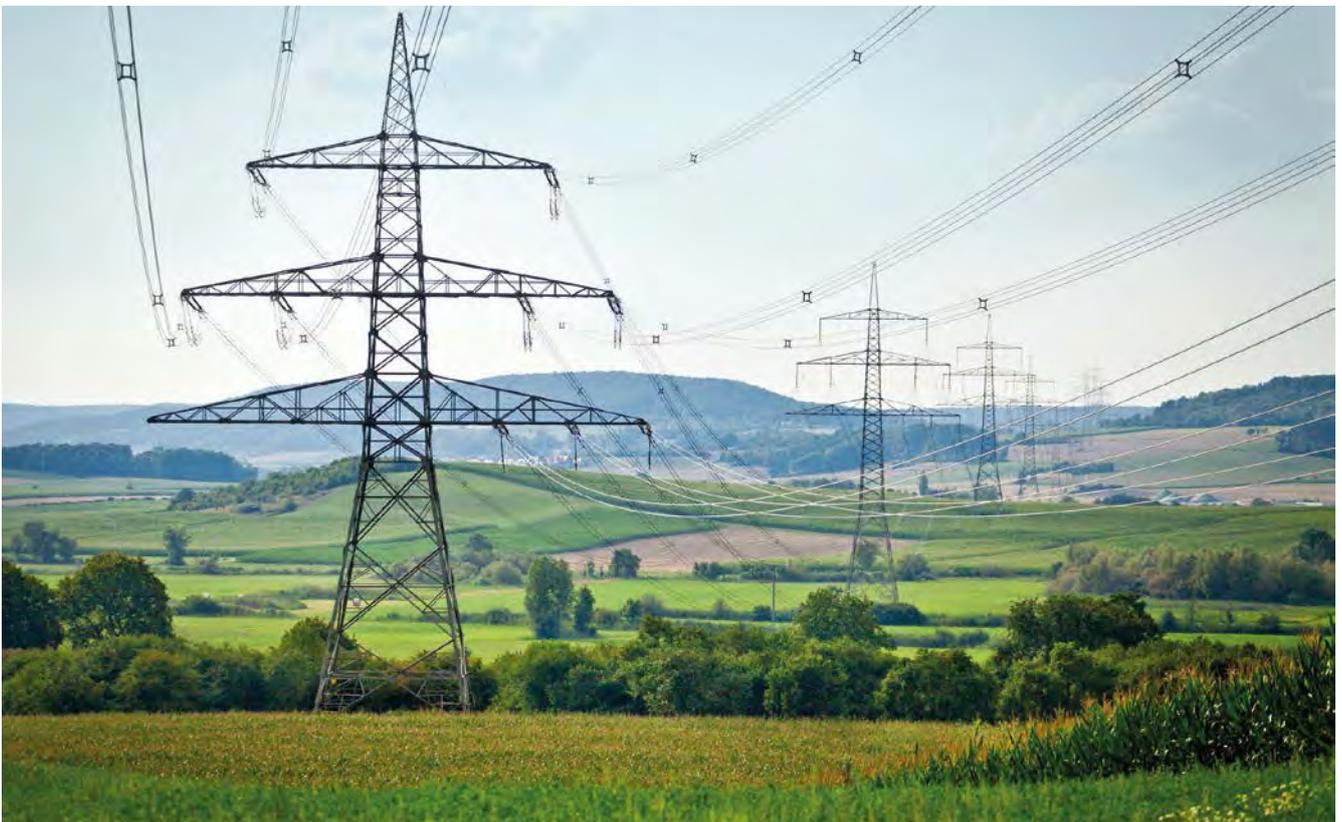
4.1 Atomausstieg: Bundesratsinitiative für sichere Finanzierung durch Betreiber

Die Betreiber von Kernkraftwerken sind gemäß Atomgesetz verpflichtet, die Kosten für die Stilllegung und den Abbau der Kernkraftwerke sowie die Entsorgung des von ihnen erzeugten radioaktiven Abfalls einschließlich der Endlagerung zu tragen. Im Hinblick auf diese Verpflichtung haben die Energiekonzerne Rückstellungen in Höhe von derzeit rund 36 Milliarden Euro gebildet. Allerdings gibt es derzeit keine gesetzlichen Anforderungen, dass die Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden. Damit bei einer möglichen Insolvenz der Kernkraftwerksbetreiber die Kosten für die Stilllegung und den Abbau der Kernkraftwerke sowie

die Entsorgung des von ihnen erzeugten radioaktiven Abfalls einschließlich der Endlagerung nicht den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebürdet werden, sind aus Sicht der Hessischen Landesregierung Maßnahmen zur langfristigen Sicherung ausreichender Rückstellungen der Kernkraftwerksbetreiber zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat Hessen gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine entsprechende „Entschließung des Bundesrats zur Insolvenzversicherung der Rückstellungen für Stilllegung, Abbau und Entsorgung im Atombereich“ initiiert.

Darin wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, zu prüfen, wie rechtsverbindliche Regelungen zur Sicherung der erforderlichen Rückstellungen etabliert werden können. Damit fordern die Länder den Bund auf, die erforderlichen Grundlagen für langfristig gesicherte Rückstellungen der Kernkraftwerksbetreiber zu schaffen. Ende 2015 legte die Bundesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich vor, mit dem ein Teil der Entschließung des Bundesrates umgesetzt würde. Der Gesetzentwurf wird derzeit noch im Bundestag beraten.



4.2 Atomkraftwerk Biblis: Sicherer Rückbau

Die Kernkraftwerke Biblis A und B müssen zum Schutz von Mensch und Umwelt nach Ende des Leistungsbetriebs geordnet stillgelegt werden. Diese Stilllegung und ebenso der Abbau eines Kernkraftwerkes bedürfen der Genehmigung nach dem Atomgesetz. Die RWE Power AG als Betreiberin des Kernkraftwerkes Biblis hat im Sommer 2012 beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,

als zuständiger Genehmigungsbehörde, Anträge zur Stilllegung und zum Abbau der Blöcke A und B des Kraftwerks Biblis eingereicht. Damit wurde das amtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet. Dem Umweltministerium ist bei diesem mehrjährigen Prozess wichtig, möglichst viel Transparenz herzustellen. Aus diesem Grund wurde im Mai 2014 zur Information der Öffentlichkeit in den Kommunen um das Kraftwerk Biblis auf Beschluss des

Hessischen Landtages beim Kreis Bergstraße das Informationsforum Biblis eingerichtet. Die Aufgabe besteht in der Information und der Begleitung des Verfahrens. Bürgerinnen und Bürger können sich informieren und einbringen. Darüber hinaus sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) die Ortsdosisleistungswerte für verschiedene Messstationen um das Kraftwerk aktuell abrufbar.



Seit 2011 ist das Atomkraftwerk Biblis abgeschaltet

4.3 Fracking-Verbot in Hessen: Klare Haltung

Die Hessische Landesregierung lehnt die Förderung von Schiefergas aus tieferen Gesteinsschichten, das so genannte Fracking, ab. Der Grund ist, dass Gesundheits- und Umweltrisiken nicht ausgeschlossen werden können. Bereits die Suche nach Schiefergasvorkommen wird in Hessen unterbunden. Damit ist Hessen das einzige Bundesland, das sich beim Thema Fracking so eindeutig positioniert.

2014 hatte die Landesregierung eine Initiative im Bundesrat mit dem Ziel eingebracht, Fracking in unkonventionellen Lagerstätten im Bergrecht zu verbieten. In wesentlichen Punkten bleibt der Gesetzentwurf leider hinter den bisherigen Forderungen Hessens zurück.

Unterstützt hat die Landesregierung auch ein wasserrechtliches Frackingverbot unabhängig

von der Tiefe des Einsatzes von Fracking, da die von der Bundesregierung vorgesehene 3000-Meter-Grenze hinsichtlich der Risiken für die Umwelt nicht haltbar ist. Gleichermäßen sprach sich die Landesregierung dafür aus, Frackingmaßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten und in Einzugsgebieten von Mineralwasservorkommen bundesrechtlich auszuschließen.

4.4 Salzabwässer: Fester Zeithorizont für saubere Werra und Weser

Die Landesregierung hat erstmals ein tragfähiges Gesamtkonzept vorgelegt, um die Belastung des Grundwassers und des Oberflächenwassers im Naturraum Werra-Weser durch Salzabwässer dauerhaft zu beenden und gleichzeitig den Kalistandort und die damit verbundenen tausenden Arbeitsplätze zu sichern. Das Umweltministerium hat dafür in intensiven Verhandlungen mit dem Unternehmen K+S AG einen Vier-Phasen-Plan erarbeitet. Der Vier-Phasen-Plan, auf den sich das Land Hessen und das Unternehmen K+S im September 2014 verständigt haben, hat erstmals einen klaren und verlässlichen Rahmen bis in die Zeit nach Stilllegung der Kaliproduktion geschaffen.

Die wesentlichen Elemente des optimierten Vier-Phasen-Plans wurden in den Masterplan Salzreduzierung der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) integriert. Das Land hat sich für die nun erreichte, länderübergreifende Lösung stark gemacht. Diese sieht vor, dass die Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund spätestens 2021 endet.

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

In der FGG Weser haben die zuständigen Ministerinnen, die Minister und der Senator im März 2016 die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung in Werra und Weser beschlossen. Der Bewirtschaftungsplan Salz 2015-2021 und das dazugehörige Maßnahmenprogramm Salz sind somit verbindliche Grundlagen für eine zukünftige Gewässerbewirtschaftung im Bereich der FGG Weser. Länderübergreifend wurde mit allen Weseranrainern gemeinsam ein Plan beschlossen, der den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und den Anforderungen der EU-Kommission Rechnung trägt.

Der Masterplan Salzreduzierung

Durch drei zentrale Maßnahmen soll mit dem „Masterplan Salzreduzierung“ bis Ende 2027 die Salzbelastung in der Weser schrittweise soweit reduziert werden, dass der von der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderte, gute ökologische Gewässerzustand erreicht und negative Beeinflussungen auf Pflanzen- und Tierwelt vermieden werden. In der durch den Kalibergbau hochbelasteten Werra soll die Salzkonzentration halbiert werden. Die drei vorgesehenen Maßnahmen werden mit dem Unternehmen K+S abgestimmt. Die hierfür notwendigen Kosten sind vollständig durch das Unternehmen zu tragen.



Werra in Eschwege

Zum einen soll bis Ende 2017 eine Kainit-Kristallisations-Flotationsanlage (KKF-Anlage) in Hattorf durch das Unternehmen K+S errichtet werden, die die Salzabwassermenge (aus der Produktion) um 1,5 Millionen Kubikmeter pro Jahr direkt am Standort reduziert. Zweitens ist geplant, alle bestehenden und zukünftigen Halden abdecken zu lassen. Die dritte Maßnahme sieht das Einstapeln und den Versatz in Grubengebäuden

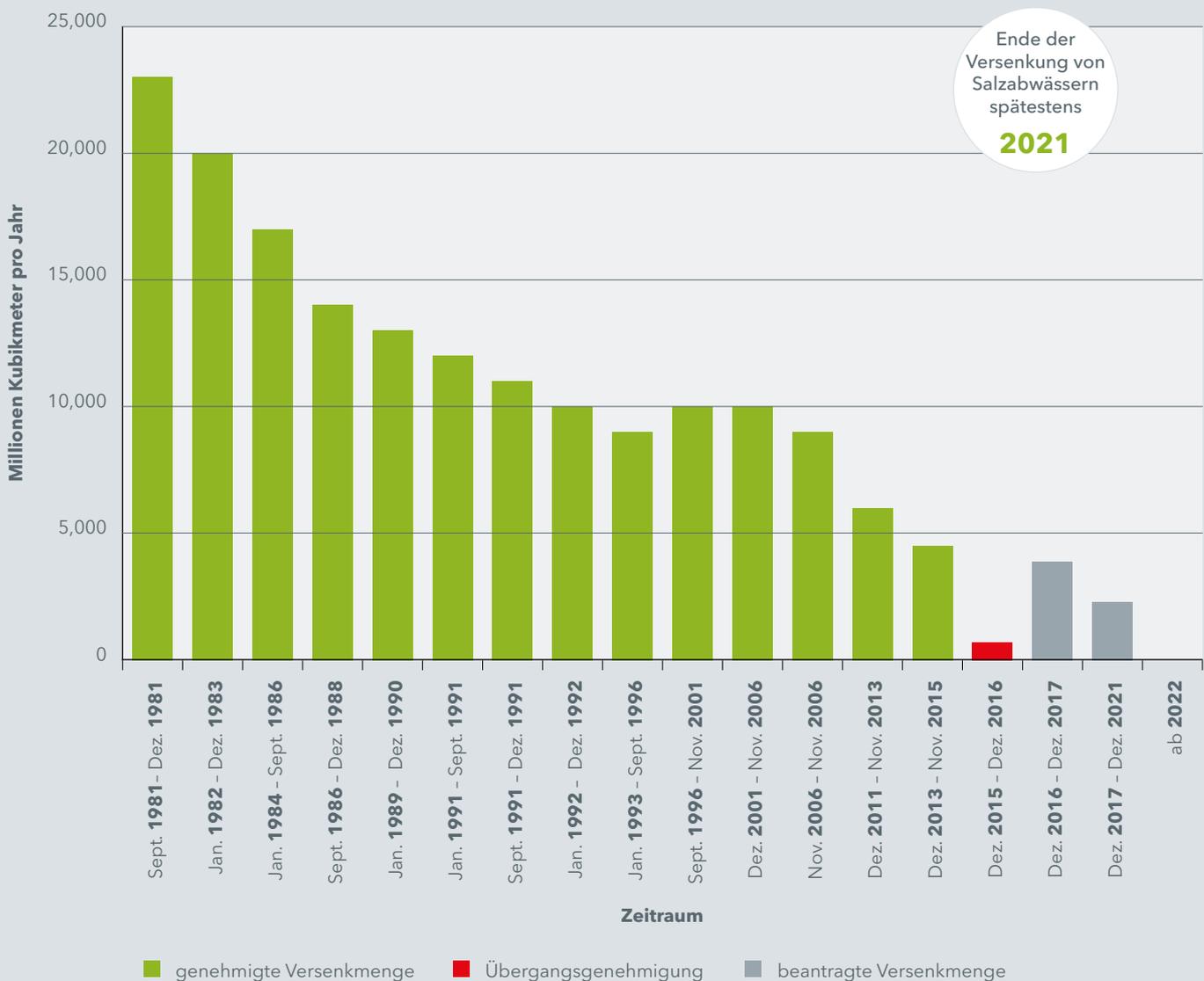
unter Tage vor. Zum nachhaltigen Schutz des Grund- und Trinkwassers wird eine Beendigung der Versenkung spätestens von 2021 an vorgesehen.

Die Weser-Ministerkonferenz hat beschlossen, bis Ende 2018 ein umfassendes Monitoring im Hinblick auf den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen vorzulegen, sodass über weitere eventuell notwendige Maßnahmen abschließend entschieden

werden kann. Die Option für einen Werra-Bypass im Bewirtschaftungsplan Salz bleibt erhalten und würde zum Tragen kommen, falls die vereinbarten Maßnahmen zur Vermeidung der Salzabwässer nicht ausreichen.

Somit liegt nun ein tragfähiges und realistisches Gesamtkonzept vor, das die Lösung der Salzabwasserentsorgungsproblematik nicht den nachfolgenden Generationen überlässt.

Genehmigte und beantragte Versenkmenge



4.5 Trink- und Grundwasserschutz: Nachhaltige Sicherung und Versorgung



Die Landesregierung setzt sich für nachhaltige Sicherung des Grundwassers und die Versorgung mit Trinkwasser ein. Besonders steht beim Thema Grundwasser das Hessische Ried und die zunehmenden Waldschäden im Fokus. Dort soll eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands erreicht werden. Seit 2012 kamen deshalb Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden, der Landkreise, der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, der Umwelt- und Naturschutzverbände, der Wasserversorger, der Initiativen gegen Hausvernässungen, der Verwaltung und der Politik in einem „Runden Tisch zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried“ zusammen. 2015 mündete die Arbeit des Runden Tisches in einem Abschlussbericht. Dieser identifiziert zur Sanierung der Waldbestände im Wesentlichen drei Handlungsfelder:

- waldbauliche Maßnahmen, die an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst sind und sich in den FFH- und Vogelschutzgebieten am Naturschutz orientieren.
- eine Aufspiegelung von Grundwasser mittels Infiltration von aufbereitetem Rheinwasser in den Untergrund.
- eine Waldbewässerung, die zu einer schnellstmöglichen Zustandsverbesserung für einzelne Waldbereiche als lokale, ggf. auch zeitlich begrenzte Maßnahme beitragen könnte.

Das Umweltministerium befasst sich derzeit mit der Operationalisierung der Empfehlungen des Runden Tisches, aktuell insbesondere mit waldbaulichen Maßnahmen und dem Thema der Waldbewässerung.

Die Trinkwasser- versorgung sichern

Bei der Trinkwasserversorgung steht besonders das Rhein-Main-Gebiet als Ballungsraum im Fokus. Der demografische Wandel und der Klimawandel stellen die Trinkwasserversorgung dort vor neue Herausforderungen. Das Land Hessen arbeitet dabei intensiv mit den Wasserverbänden im Hessischen Ried und im Vogelsberg und mit den betroffenen Kommunen zusammen. Unter Beachtung wasserwirtschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Indikatoren sollen die Rahmenbedingungen für die künftige Wasserversorgung formuliert werden.

Mit der Unterzeichnung eines Strategiepapiers haben sich das Land, die Städte Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden und der Wasserverband Hessisches Ried bereits dazu verpflichtet, gemeinsam und im Konsens zukunftsfähige Konzepte zur nachhaltigen Nutzung der wertvollen Ressource zu entwickeln. Mit der Unterzeichnung des Strategiepapiers wurde ein erster wichtiger Schritt in einem zukunftsweisenden Dialogprozess getan: Das Hessische Umweltministerium wird in den kommenden zwei Jahren in enger Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern und allen relevanten Akteuren des Hessischen Rieds und aus dem Vogelsberg ein Leitbild für eine nachhaltige Wasserversorgung entwickeln.



5

Verbraucherschutz & Ernährung

Ziel der hessischen Verbraucherpolitik ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher zu gut informierten Marktteilnehmern zu machen. Deshalb hat die Landesregierung die Verbraucherberatung gestärkt. Mit den Bildungsinitiativen Ernährung und Nachhaltigkeit setzt sie auf eine Sensibilisierung von Anfang an.

5.1 Neues Verbraucherschutzkonzept: Stärkung der Beratung

Gemeinsam mit den beiden langjährigen Partnern der hessischen Verbraucherberatung, der Verbraucherzentrale Hessen und dem DHB-Netzwerk Haushalt sowie Verbänden hat das Umweltministerium Anfang 2015 ein neues Verbraucherschutzkonzept erarbeitet, der Öffentlichkeit vorgestellt und umgesetzt. Es stärkt einerseits die Bürgerinnen und Bürger, weil es die Wege zu den Beratungsangeboten verkürzt und bestehende Barrieren überwindet. Andererseits verschafft es den Verbraucher-Organisationen durch deutlich mehr Fördermittel des Landes Planungssicherheit und neue Handlungsspielräume.

Maßnahmen des neuen Verbraucherschutzkonzepts im Überblick:

- Die Fördermittel des Landes sind 2015 um rund ein Drittel auf rund 2,2 Millionen Euro erhöht worden. Die Verbraucherzentrale erhält seitdem 500.000 Euro mehr institutionelle Förderung, der Deutsche Hausfrauen-Bund (DHB) 37.000 Euro.
- Zu den 17 Beratungsstellen sind im Laufe des Jahres 2015 weitere sechs hinzugekommen, und zwar in Herborn, Alsfeld, Gelnhausen, Stadtlendorf, Frankenberg und Wetzlar-Niedergirmes.
- Ein neues digitales Angebot, die Beratung per E-Mail, wurde eingeführt.



Gesunde Lebensmittel

- Eine Rechtsabteilung wurde eingeführt. Damit wird der Bereich des sogenannten kollektiven Verbraucherschutzes gestärkt, bei dem es beispielsweise um Abmahnungen geht.
- Die Verbraucherzentrale in Wiesbaden bezog neue und größere Räume, in denen mehr diskrete Beratung möglich wird. Zusätzliches Geld sichert nicht nur die Beratung, sondern führt auch zu einer personellen Stärkung
- Das VerbraucherFenster Hessen wurde einem „Relaunch“ unterzogen: Neben der besseren Lesbarkeit auf mobilen Endgeräten, einer vereinfachten Navigation und einer besseren Suchfunktion

Auf einen Blick: Das neue Verbraucherschutzkonzept

Sechs neue Beratungsstellen haben eröffnet.

Die Fördermittel sind **um ein Drittel** erhöht worden.

Online-Beratung via Mail gibt es seit 2015.

bietet die Plattform inhaltlich mehr Regionalität. Aus erster Hand werden Untersuchungsergebnisse zu Lebensmittelsicherheit zur Verfügung gestellt und eine Babynahrung-App als Entscheidungshilfe beim Einkauf angeboten.

5.2 Kaffeefahrten: Schutz vor Verbrauchertäuschung

Verbraucherbetrug bei sogenannten Kaffeefahrten ist seit Jahren ein Dauerthema der Verbraucherpolitik. Verbraucherschützer beklagen, dass vor allem Senioren auf Kaffeefahrten von aggressiven Verkäufern über-rumpelt und zu teuren Vertragsabschlüssen genötigt werden. Experten gehen von mehr als 400 Millionen Einladungsschreiben im Jahr allein in Deutschland aus, schätzungsweise vier bis fünf Millionen zumeist ältere Menschen nehmen teil. Zum Schutz vor Verbrauchertäuschung bei

Kaffeefahrten haben die Bundesländer Bayern und Hessen im Sommer 2015 im Bundesrat die Änderung der Gewerbeordnung und des Postgesetzes gefordert: Zum einen sollte Verbrauchertäuschung und Betrug am Kunden durch die Verwendung von Postfächern verhindert werden, die ins Leere laufen. Dazu sollten die Anbieter von Postdiensten verpflichtet werden, die Identität der Postfachnutzer festzustellen und zu dokumentieren. Hinzu kam ein eng definierter Auskunftsanspruch, der verhindert hätte, dass

ein Postfach unseriösen Nutzern einen anonymen Ausgangspunkt für dubiose Geschäftsmethoden bietet. Zum anderen sollte in der Gewerbeordnung verankert werden, dass älteren Menschen wider besseres Wissen keine „Wundermittel“ mehr aufgenötigt werden. Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel und ähnliche Produkte sollen bei derartigen Verkaufsveranstaltungen verboten werden. Der Bundesrat beschloss die Änderung der Gewerbeordnung und lehnte die Änderung des Postgesetzes ab.

5.3 Ernährung & Nachhaltigkeit: Erklären, worauf es ankommt



Für die Themen Ernährung und Nachhaltigkeit bereits im Kindesalter zu sensibilisieren, ist der Landesregierung wichtig. Beim Thema Ernährung arbeitet das Verbraucherschutzministerium gemeinsam mit dem Kultusministerium in verschiedenen Initiativen, um Ernährungsbildung in der Schule voranzubringen. Das geschieht zum einen durch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung, zum anderen durch die Projekte „Bauernhof als Klassenzimmer“ und die „Werkstatt Ernährung“. Beim Thema Nachhaltigkeit wurde die hessische Bildungsinitiative Nachhaltigkeit gestartet. Ein Überblick:

Kinder sollen schon früh für gesunde Ernährung sensibilisiert werden

Werkstatt Ernährung

Das Projekt „Werkstatt Ernährung“ will Schülerinnen und Schülern der fünften und sechsten Klassen die gesundheitlichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte des Essens und Trinkens in Theorie und Praxis vermitteln, um die Kinder für ein gesundes Ernährungsverhalten zu sensibilisieren. Die Landesregierung hat die „Werkstatt Ernährung“ von 2004 bis 2015 über den Landfrauenverband Hessen mit rund 134.000 Euro gefördert. Die Werkstatt-Materialien wurden 97 Mal an 34 verschiedenen Schulen in rund 1.500 Kursen, die über ein Schuljahr liefen, eingesetzt. Rund 18.000 Schülerinnen und Schüler wurden erreicht.

Bauernhof als Klassenzimmer

Kindern und Jugendlichen sind die Ursprünge und Produktionsweisen der Nahrungsmittel oft unbekannt. Die Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“ will Verständnis für die Landwirtschaft und alle dort tätigen Menschen wecken, sinnliche Erfahrungen im Umgang mit Tieren und Pflanzen ermöglichen und eine nachhaltige und produktionsorientierte Erzeugung von Lebensmitteln verdeutlichen. Hoferkundungen und Projekttag werden hessenweit für Schulklassen, Kindergartengruppen und sonstige Interessierte angeboten.

Bildungsinitiative Nachhaltigkeit

Im Januar 2014 startete die hessische Bildungsinitiative Nachhaltigkeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. In vier Projekten bündelt sie die Aktivitäten unterschiedlicher Akteure der



Kühe auf einem der Lehrbauernhöfe

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und transportiert die Themen der Nachhaltigkeitsstrategie in die Breite: Dafür stehen insgesamt für drei Jahre knapp eine Million Euro zur Verfügung. Folgende Maßnahmen sind Teil der Initiative:

→ **Schuljahr der Nachhaltigkeit eingeführt:** Zusammen mit der Pilotregion Frankfurt wurde das Schuljahr der Nachhaltigkeit in insgesamt sieben Modellregionen in 21 Grundschulen mit 56 Klassen und rund 1300 Schülern eingeführt. Mehr als 60 Lehrerinnen und Lehrer haben sich zu Modulthemen wie virtuelles Wasser, klimafreundliches Frühstück, Mobilität der Zukunft, regionale Landwirtschaft, Solarenergie, Windenergie, Biodiversität und Kleidung fortgebildet. Das Schuljahr der Nachhaltigkeit wurde im Sommer 2014 in Wolfsburg als UN-Dekade-Maßnahme ausgezeichnet.

→ **Regionale Netzwerke etabliert:** In fünf Modellregionen wurden regionale Netzwerke

zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) etabliert. Sie vernetzen insgesamt mehr als 200 Bildungsakteure, darunter Einzelpersonen und Institutionen, Vereine, Unternehmen, Bildungsträger, städtische sowie kirchliche Einrichtungen.

→ **NaWaTour gestartet:** Hessenweit lernen etwa 6000 Schülerinnen und Schüler in rund 350 Workshops Wissenswertes zu nachwachsenden Rohstoffen.

→ **Unterrichtseinheiten zum Klimaschutz entwickelt:** An mehr als 150 Schulen erfahren 800 Lehrkräfte mehr über Unterrichtseinheiten zum Klimaschutz. Darüber hinaus gab es rund 80 schulinterne und schulübergreifende Fortbildungen für Lehrkräfte.

Aufgrund des großen Erfolges und der großen Nachfrage wird die Bildungsinitiative mit allen vier Themen bis zum Sommer 2016 verlängert und es werden Transferkonzepte erarbeitet, die die Verstärkung der Angebote zum Ziel haben.



Impressum und Bildnachweise

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.umweltministerium.hessen.de

Gestaltung

design.idee, büro für gestaltung,
Erfurt
www.design-idee.net

Druck

mww.druck und so... GmbH, Mainz-Kastel

ISBN

978-3-89274-382-8

Bildnachweise

S. 1: kasper.duefelsiek/Fotolia.com; S. 2: weera-
pat1003/Fotolia.com; S. 4: Hessische Staatskanzlei;
S. 4/5: denis_333/Fotolia.com; S. 6: Magdalena
Fröhlich/Bioland eV.; S. 8: Magdalena Fröhlich/
Bioland eV.; S. 10: HMUKLV; S. 11: HA Hessen
Agentur GmbH, Paavo Blåfield; S. 12: Hessische
Staatskanzlei; S. 13: pholidito/Fotolia.com; S. 14:
HMUKLV; S. 15: HMUKLV; S. 16: HA Hessen Agentur
GmbH, Paavo Blåfield; S. 17 (oben): Kristin Geissler;
S. 17 (unten): Main-Kinzig-Kreis; S. 18: Dr. Gerhard
Quanz; S. 19: Photo-SD/Fotolia.com; S. 20: Holger
Ullmann/Tourismus + Congress GmbH Frankfurt
am Main; S. 21: Frank Wagner/Fotolia.com; S. 22:
Umweltministerium Baden-Württemberg; S. 23:
Volker Lange; S. 24: Kzenon/Fotolia; S. 26: mage-
le/Fotolia.com; S. 27: Heibel; S. 28-31: Reinhard
Berg/HMUKLV; S. 32: Hans-Peter Maier; S. 33: Jens
Ottoson/Fotolia.com; S. 34: Jürgen Wackenhut/
Fotolia.com; S. 35: Peter Kirschner/ Fotolia.com;
S. 36-37: HessenForst; S. 38: Nationalparkamt
Kellerwald-Edersee; S. 39: marqs/Fotolia.com;

S. 40: HA Hessen Agentur GmbH, Paavo Blåfield;
S. 41: Erni/Fotolia.com; S. 42: Wolfgang Kruck/Fo-
tolia.com; S. 43 (oben): Josef Dvorak; S. 43 (unten):
Patrick Heinz; S. 44 (oben): Uwe Avemarie; S. 44
(unten): Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg; S. 45
(oben): Christian Sperling; S. 45 (unten): cognito;
S. 46 (oben): Arnulf Müller; S. 46 (unten): WSA Kob-
lenz; S. 47: adrian_am13/Fotolia; S. 48: mojolo/Fo-
tolia.com; S. 49: hykoe/Fotolia.com; S. 50: mojolo/
Fotolia.com; S. 51: Udo Kruse/Fotolia.com; S. 53:
noninho/Fotolia.com; S. 54: kzenon/Fotolia.com;
S. 55: fineart-collection/Fotolia.com; S. 56: MNStu-
dio/Fotolia.com; S. 57: HMUKLV

Grafiknachweise

Seite 9: HMUKLV
Seite 23: HMUKLV
Seite 52: HMUKLV

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlich-
keitsarbeit der Hessischen Landesregierung heraus-
gegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbe-
werberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen
und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwe-
cke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt
für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunal-
wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Ver-
teilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen
oder an Informationsständen der Parteien sowie das
Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipoliti-
scher Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist
gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der
Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer
bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in
einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme
der Landesregierung zugunsten einzelner politischer
Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien
ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrich-
tung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.umweltministerium.hessen.de